

Inhalt:

A. <u>Gigabitnetzausbau</u>	2
I. Breitbandförderung in „weißen Flecken“	2
II. Breitbandförderung in „grauen Flecken“	4
III. KfW-Förderprogramme	4
IV. Programminstruktionskosten	4
 B. <u>DigitalPakt Schule</u>	6
I. Aufgliederung der Berichtszahlen zum 31.12.2020 nach Ländern	6
II. Ausführlicher Bericht zum DigitalPakt Schule pro Land	8
III. Berichte der Länder zum DigitalPakt Schule	12
Baden-Württemberg	12
Bayern	15
Berlin	19
Brandenburg	22
Bremen	25
Hamburg	27
Hessen	30
Mecklenburg-Vorpommern	33
Niedersachsen	37
Nordrhein-Westfalen	40
Rheinland-Pfalz	44
Saarland	48
Sachsen	50
Sachsen-Anhalt	52
Schleswig-Holstein	54
Thüringen	58

Bericht zum Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ per 15. März 2021

über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel gemäß § 2 DIFG

- Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28.11.2018 - (Ausschussdrucksache 19(8)3141)

Der Bericht über die zweckentsprechende Verwendung der gemäß § 2 Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) verausgabten Mittel für

- die Förderung der Investitionen in die digitale Infrastruktur (Gigabitnetzausbau) insbesondere in ländlichen Regionen und
- die Finanzhilfen für die Unterstützung des Aufbaus und der Verbesserung der digitalen Infrastruktur für Schulen (DigitalPakt Schule)

ist zweigeteilt. Im ersten Abschnitt werden Informationen zum Gigabitnetzausbau gegeben und danach wird auf den DigitalPakt Schule eingegangen.

A. Gigabitnetzausbau

I. Breitbandförderung in „weißen Flecken“

Aus dem Titel 894 11 „Unterstützung des Ausbaus von Gigabitnetzen“ des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Kapitel 6097) werden derzeit Fördervorhaben auf Grundlage folgender Aufrufe im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland finanziert:

- 3. Aufruf für Beratungsleistungen (gem. Nr. 3.3. der Förderrichtlinie),
- 6. Aufruf für Infrastrukturvorhaben (gem. Nr. 3.1. und Nr. 3.2. der Förderrichtlinie),
- 2. Sonderaufruf zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen (gem. Nr. 5.4 in Verbindung mit Nr. 3.1. und 3.2. der Förderrichtlinie),
- 1. Sonderaufruf zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern (gem. Nr. 5.5 in Verbindung mit Nr. 3.1. und 3.2. der Förderrichtlinie).

Die Aufrufe starteten ab dem 01.08.2018, nachdem das Bundesförderprogramm auf das Gigabitziel der Bundesregierung umgestellt worden war. Mit der aufgrund der Koalitionsvereinbarung novellierten Richtlinie des Bundesförderprogramms Breitband werden nur noch Ausbauprojekte gefördert, die eine Gigabitversorgung erreichen.

Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes in unterversorgten Gebieten, die derzeit

nicht durch ein NGA-Netz¹ mit mindestens 30 Mbit/s im Download versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (so genannte „weiße Flecken“).

Bis zum 31.12.2020 sind 3.362 Anträge gestellt worden. Von diesen haben bereits 2.602 Antragsteller einen Zuwendungsbescheid erhalten. Es ist weiterhin eine konstante Nachfrage zu verzeichnen. Im zweiten Halbjahr 2020 sind 939 Anträge gestellt und 693 bewilligt worden.

Die Bewilligungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufrufe:

3. Aufruf für Beratungsleistungen	1.233 (davon 260 im 2. Hj. 2020)
6. Aufruf für Infrastrukturvorhaben	516 (davon 187 im 2. Hj. 2020)
2. Sonderaufruf zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen	613 (davon 162 im 2. Hj. 2020)
1. Sonderaufruf zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern	240 (davon 84 im 2. Hj. 2020)
Summe	2.602 (davon 693 im 2. Hj. 2020)

Im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Gigabitnetzausbau) sind zum 31.12.2020 insgesamt 3.465.768.646,50 € Fördermittel bewilligt worden. Im ersten Halbjahr 2020 wurden 946.841.269,32 € und im zweiten Halbjahr 1.033.580.508,71 € gebunden. Die bewilligten Mittel verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Aufrufe:

3. Aufruf für Beratungsleistungen	51.975.905,50 € (davon 9.517.849,71 € im 2. Hj. 2020)
6. Aufruf für Infrastrukturvorhaben	3.005.842.700,00 € (davon 930.814.108,00 € im 2. Hj. 2020)
2. Sonderaufruf zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen	314.289.912,00 € (davon 67.257.324,00 € im 2. Hj. 2020)
1. Sonderaufruf zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern	93.660.129,00 € (davon 25.991.227,00 € im 2. Hj. 2020)
Summe	3.465.768.646,50 € (davon 1.033.580.508,71 € im 2. Hj. 2020)

Bis zum Stand 31.12.2020 sind für die Förderprojekte insgesamt 7.660.487,68 € Bundesmittel ausgezahlt worden (6.068.619,45 € im zweiten Halbjahr 2020).

Bei den vorstehend genannten bewilligten Fördervorhaben beträgt der Mitfinanzierungsanteil der Länder und Kommunen 3.176.898.679,10 € (915.407.355,58 € im zweiten Halbjahr).

¹ Next Generation Access

Mit dieser bewilligten Summe werden 480.164 Teilnehmer erreicht. Das entspricht im zweiten Halbjahr 2020 einem Plus von 116.033 Teilnehmern.

II. Breitbandförderung in „grauen Flecken“

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 zum Ziel gesetzt. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine beihilferechtliche Genehmigung erforderlich, die es ermöglicht auch in Gebieten zu fördern, die bereits mit über 30 Mbit/s, aber noch nicht mit Gigabitgeschwindigkeiten versorgt sind (so genannte „graue Flecken“). Mit der Europäischen Kommission wurde eine politische Verständigung auf einen Zwei-Stufen-Ansatz erzielt. Die Genehmigung der Europäischen Kommission wurde am 13.11.2020 erteilt. In einem ersten Schritt wird eine Förderung grundsätzlich dort ermöglicht, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist. Sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie Unternehmen sind von Beginn an ohne Aufgreifschwelle förderfähig.

Ab dem 01.01.2023 entfällt die Aufgreifschwelle ersatzlos und ohne Neuverhandlungen. Ab dann sind auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind. Die Förderung wird nach Abstimmung der Förderrichtlinie schnellstmöglich starten.

III. KfW-Förderprogramme

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) neue Anreize zur Stärkung privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeiten zum Ausbau von Glasfasernetzen gesetzt. Die neuen im April 2020 gestarteten KfW-Förderprogramme „Investitionskredit Digitale Infrastruktur“ und „KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur“ ergänzen das Förderangebot des Bundes zur weiteren Unterstützung des beschleunigten Glasfaserausbaus durch ein Angebot für die bessere Realisierbarkeit von Projekten. Die zwei Förderprogramme ermöglichen kommunalen und gewerblichen Unternehmen eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Investitionen in den Ausbau von Glasfasernetzen in Deutschland.

Zum Stand 30.06.2020 wurden rund 26 Mio. € an Darlehen vergeben. Im 2. Halbjahr 2020 wurden weitere Darlehen zugesagt, sodass zum Jahresende 2020 ein Darlehensbestand von 87 Mio. € vorlag. Dafür wurden 0,77 Mio. € Bundesmittel für Zinsvergünstigungen eingesetzt.

IV. Programmadministrationskosten

Aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ werden auch Kosten der Programmadministration finanziert. In den Jahren 2019 und 2020 wurden insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 77 Mio. € mit einer Fälligkeit bis 2042 eingegangen. Hiervon wurden bislang Mittel

in Höhe von 50 Mio. € verausgabt (rund 30 Mio. € im Jahr 2020). Der größte Anteil entfällt dabei auf die Kosten der Projektträgerschaft, welche die administrative Umsetzung des Breitbandförderprogramms in „weißen Flecken“ gewährleistet. Im Förderprogramm betragen die Programministrationskosten (Auszahlungen für Projektträger, Studien, Gutachten etc.) gemessen am bewilligten Fördervolumen 1,4 %.

B. DigitalPakt Schule

Zunächst werden im Überblick tabellarisch Mittelbewilligungen und Mittelabflüsse beim ursprünglichen DigitalPakt Schule sowie Mittelabflüsse beim „Sofortausstattungsprogramm“ (Computerleihgeräte für Schüler) über alle Länder hinweg dargestellt. Darauf erfolgte eine detaillierte Information zum DigitalPakt Schule sowie zum „Sofortausstattungsprogramm“ pro Land. Sowohl die Tabellen als auch der ausführliche Bericht pro Land sind mit den Ländern abgestimmt.

I. Aufgliederung der Berichtszahlen zum 31. Dezember 2020 nach Ländern

Tabelle 1: Ursprünglicher DigitalPakt Schule

Bundesland	Mittelabfluss aus dem Digital-Pakt Schule kumuliert bis 31.12.2020	Mittelbindung aus dem DigitalPakt Schule kumuliert bis 31.12.2020
Baden-Württemberg	9.095.518,00 €	78.737.547,41 €
Bayern	1.103.612,73 €	32.695.502,75 €
Berlin	3.644.000,00 €	24.507.933,10 €
Brandenburg	1.045.285,95 €	24.404.597,21 €
Bremen	2.976.986,20 €	5.739.995,32 €
Hamburg	42.860.500,00 €	Für Hamburg besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen.
Hessen	2.561.606,01 €	36.904.246,34 €
Mecklenburg-Vorpommern	1.732.743,37 €	10.505.917,49 €
Niedersachsen	8.340.219,12 €	49.938.515,95 €
Nordrhein-Westfalen	24.592.858,34	154.465.879,43 €
Rheinland-Pfalz	4.344.355,53	25.076.423,69 €
Saarland	56.679,48 €	1.886.185,82 €
Sachsen	6.166.564,28 €	246.290.594,72 €
Sachsen-Anhalt	1.875.932,64 €	29.018.313,59 €
Schleswig-Holstein	1.909.505,55 €	7.012.629,00 €
Thüringen	0,00 €	15.680.839,39 €
gesamt	112.306.367,20 €	742.865.121,21 €

Tabelle 2: Sofortausstattungsprogramm (Computerleihgeräte für Schüler)

Bundesland	Mittelabfluss aus der Zusatz- Verwaltungsvereinbarung „Sofort- ausstattungsprogramm“ bis 31.12.2020
Baden-Württemberg	65.064.000,00 €
Bayern	77.824.549,97 €
Berlin	15.663.000,00 €
Brandenburg	15.090.099,30 €
Bremen	4.814.200,00 €
Hamburg	12.789.500,00 €
Hessen	36.623.624,74 €
Mecklenburg-Vorpommern	8.826.566,16 €
Niedersachsen	11.820.907,36 €
Nordrhein-Westfalen	54.166.211,43
Rheinland-Pfalz	24.122.950,00 €
Saarland	312.498,00 €
Sachsen	24.954.250,00 €
Sachsen-Anhalt	6.466.224,75 €
Schleswig-Holstein	17.026.300,10 €
Thüringen	0,00 €
gesamt	375.564.881,81 €

Die Zusatzvereinbarung „Admin-Förderung“ (IT-Administratoren) trat am 04.11.2020 in Kraft, bis zum 31. Dezember 2020 sind weder Auszahlungen noch Mittelbindungen erfolgt.

II. Ausführlicher Bericht zum DigitalPakt Schule pro Land

Vorbemerkung

Die rechtlichen Grundlagen für den DigitalPakt Schule sind Art. 104 c GG, das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz - DIFG) und die Verwaltungsvereinbarung (VV) von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule vom 17.05.2019. Ergänzt wird diese durch den am 04.07.2020 in Kraft getretenen „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) sowie die am 04.11.2020 in Kraft getretene Zusatzvereinbarung „Administration“, die als Folge der pandemiebedingten Schulschließungen im Jahr 2020 beschlossen wurden. Die am 28.01.2021 in Kraft getretene Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wird im vorliegenden Berichtszeitraum noch nicht erfasst. Der DigitalPakt Schule wird durch die beiden ersten Zusatzvereinbarungen um 1 Mrd. € ergänzt, sodass inzwischen insgesamt 6 Mrd. € vom Bund zur Verfügung gestellt werden (6,5 Mrd. €, wenn die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ mitgerechnet wird).

Innerhalb von 5 Jahren können diese Bundesmittel in die digitale Infrastruktur von Schulen, in Schüler-Endgeräte sowie zur Förderung von professionellen Strukturen zur Administration von Lehr-Lern-Infrastrukturen investiert werden, davon 3,5 Mrd. € aus dem DigitalPakt Schule – ohne Zusatzvereinbarungen – in dieser Legislaturperiode.

Der vorliegende Bericht beruht auf den Meldungen der Länder gemäß der durch den Haushaltsausschuss vorgegebenen Gliederung zu wesentlichen finanziellen Kenngrößen. Zum Berichtszeitpunkt 31.12.2020 wird darüber hinaus erstmals über die Maßnahmen und den Mittelabfluss der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ (Ausleihgeräte für Schülerinnen und Schüler) berichtet. Für den aktuellen Berichtszeitraum wurde daher die Berichtslegung aufgrund der Zusatzvereinbarungen um Inhalte zur Content-Förderung (Erweiterung von Punkt 3b) sowie zur Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms (Punkt 5) ergänzt:

1. Stand des Mittelabflusses
2. Stand der eingegangenen rechtlichen Bindungen
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
 - b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))
4. Mitfinanzierungsanteil von Ländern und Kommunen
5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
6. Darstellung zusätzlicher Investitionen.

Die berichteten Zahlen zum Mittelabfluss entsprechen dem Abfluss aus dem Sondervermögen des Bundes. Aufgrund der Stichtagsregelung sind Differenzen zwischen den Abflüssen aus dem Sondervermögen des Bundes und Auszahlungen der Länder möglich. Zum 31.12.2020 beträgt der Mittelabfluss im Digital Pakt Schule seit Beginn des Programms insgesamt 487.871.249,01 €. Davon entfallen 472.129.055,97 € auf den aktuellen Berichtszeitraum (zweite Jahreshälfte 2020). Die eingegangenen rechtlichen Bindungen lagen zum Stichtag 31.12.2020 bei 874.911.499,63 €. Aus der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ wurden Mittel in Höhe von 375.564.881,81 € abgerufen. Dies sind 75,1 % der Bundesmittel.

Es ist erkennbar, dass die Mittelabrufe nicht den Planzahlen von Mitte 2020 entsprechen. Dies gilt sowohl für die Ebene der Schulen und der Schulträger als auch der Länder. Dieser Umstand ist weiterhin im Wesentlichen vor dem Hintergrund der Schulschließungen als Antwort auf die Covid-19-Pandemie einzuordnen. So erfolgen die Mittelabrufe auch im zweiten Halbjahr 2020 verzögert, beispielsweise durch den verspäteten Maßnahmenbeginn aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen bei Handwerks- bzw. Installationsarbeiten oder Lieferengpässen bei den Endgeräten. Im Jahr 2021 wird eine Steigerung erwartet.

Weiterhin wurden auf Ebene der Schulträger und in den Schulen Planungsprozesse wie z. B. die Erarbeitung von pädagogisch-technischen Einsatzkonzepten, die eigentlich eine Voraussetzung für die Stellung eines Antrags im Rahmen des DigitalPakts Schule darstellen, zurückgestellt. Im Einvernehmen von Bund und Ländern wurde bis Ende 2021 ermöglicht, diese Konzepte nachträglich zu erstellen. Im Schwerpunkt wurden kurzfristige und pragmatische Lösungen, die im ersten Halbjahr 2020 für die schulische Begleitung des Lernens zuhause gefunden wurden, von den Ländern im zweiten Halbjahr stärker systematisiert und der Aufbau von professionellen Strukturen fokussiert. Dadurch wurden Instrumente digitalen Lernens und Medien im Bereich digital gestützter Lehr-Lern-Formate stärker genutzt. Neben der Notwendigkeit und weiteren Fortführung von situationsorientierten Aktivitäten in den Ländern, um der Ausnahmesituation zu begegnen, sind sich Bund und Länder einig, dass diese durch Professionalisierungsmaßnahmen fundiert und durch den Auf- und Ausbau professioneller Strukturen verstetigt werden können. Auf diesem Gedanken wurde die Zusatzvereinbarung „Administration“ abgeschlossen. In zwei Ländern wurden dazu bereits entsprechende Förderlinien veröffentlicht, andere befinden sich derzeit im Prozess der Benehmensherstellung mit dem Bund, andere werden noch in den Ländern ausgearbeitet.

Es ist Konsens zwischen Bund und Ländern, dass die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Bildungsinfrastrukturen gemäß Art. 104c GG keine allein finanziell und technologisch zu bewältigende Aufgabe darstellt, sondern dass pädagogische Konzepte, die Qualifizierung der Lehrkräfte und die Verfügbarkeit und Anbindung digitaler Endgeräte entscheidende Bedingungsmomente für die Umsetzbarkeit entsprechender Szenarien darstellen.

Diesbezüglich erweitern die Länder ihre Angebote zur Lehrkräftefortbildung um digitale Formate und verstärken themenbezogene Fortbildungen zum Fernlernen oder zur Erstellung von Online-Unterrichtsmaterialien.

Die Sondersituation der Schulschließungen hat auch die Frage nach kurzfristig verfügbaren und hochwertigen Lerninhalten aufgeworfen. Bund und Länder haben daher vereinbart, dass Mittel aus dem DigitalPakt Schule, die für überregionale, landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen sind (jeweils 5 % der Bundesmittel), befristet bis Ende 2020 für entsprechende Ausgaben verwendet werden können. Unter Bildungsinhalten in diesem Sinne sind Lernressourcen zu verstehen, die auf Landesplattformen gehostet werden oder dynamische Inhalte, die insbesondere hinsichtlich des ID-Managements eine unmittelbare Einbindung in die jeweilige Landesinfrastruktur voraussetzen.

Darüber hinaus haben die Länder unter dem Eindruck des Pandemie-bedingten Lernens als ländergemeinsames Projekt das Vorhaben SODIX/mundo weitergeführt. Als „Sofortportal“ wird SODIX/mundo (www.sodix.de) mit Mitteln aus dem DigitalPakt gefördert, um digitale Bildungsinhalte, die bisher separat auf Landesplattformen vorgehalten wurden, für alle Länder verfügbar zu machen. Hierfür wird eine intelligente, auf OER-Inhalte (Open Education Resources) zugeschnittene Suche implementiert. Die Bildungsressourcen werden systematisch für alle Länder geordnet und auf der Plattform www.mundo.schule frei zur Verfügung gestellt.

Für den Berichtszeitraum Juli bis Dezember 2020 ergibt sich damit weiterhin ein dynamisches Bild: Einerseits die bestehende Unterbrechung laufender Prozesse mit entsprechenden Auswirkungen auf die Verausgabung geplanter Mittel, andererseits die pragmatisch-situative Reaktion auf eine bisher unbekannte Ausnahmesituation. Die Covid-19-Pandemie hat eine bundesweit einmalige Situation erzeugt, in der digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen und didaktische Modelle unter höchstem Druck und ohne die im System Schule gewohnten qualitätssichernden Verfahren ausgewählt und eingesetzt wurden. Im Laufe der Corona-Pandemie haben Bund und Länder ihre Anstrengungen ausgeweitet; das Instrument „Digital-Pakt Schule“ hat sich der dynamischen Situation gewachsen gezeigt:

- Vereinbarung von Bund und Ländern über die befristete Beschaffung von Bildungsinhalten, soweit diese mit geförderten bzw. Landesinfrastrukturen unmittelbar verbunden sind,
- zusätzliche 500 Mio. € für ein Sofortausstattungsprogramm zur Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die in ihrer häuslichen Umgebung nicht auf solche zugreifen können, mit digitalen Endgeräten,
- zusätzliche 500 Mio. € zur Förderung der Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die für Schulen eingesetzt werden,
- abgeschlossene Verhandlungen einer weiteren Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“, um Lehrerinnen und Lehrer mit Laptops auszustatten (zusätzliche 500 Mio. €).

Damit haben Bund und Länder gezeigt, dass sie in sehr kurzen und sachorientierten Abstimmungsprozessen auf aktuelle Herausforderungen reagieren und tragfähige Lösungen für den flächendeckenden Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik erarbeiten können.

III. Berichte der Länder zum DigitalPakt Schule

Baden-Württemberg

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel: 9.095.518 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
78.737.547,41 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
Im Berichtszeitraum vom 01.07.-31.12.2020 wurden 434 neu Förderanträge bewilligt.
So kann nun insgesamt an 481 Schulen die digitale Infrastruktur verbessert werden.
 - b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))
Regionale Anträge mit einem Volumen von bis zu 1,5 Mio. € werden derzeit geprüft.
Die landesweiten Projektvorschläge werden in folgenden Clustern zusammengefasst, um Kooperationen und Synergien zu verstärken sowie um Überschneidungen zu vermeiden:
 1. Moodle-Lern-Management-System (Hard- und Software, Content),
 2. Bildungsserver Baden-Württemberg,
 3. Bildungsmedieninfrastruktur,
 4. SESAM Mediathek,
 5. Datenerhebung, Befragung, Vergleichsarbeiten.
 6. Ausstattungsmaßnahmen Seminare/Medienzentren,
 7. Einzeltools.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen bewilligt:

Moodle-Lernmanagementsystem

- Moodle Content: Präsenz- und Distanzlernen verzahnen durch Moodle-Kurse ready to use,
- Moodle Kapazitäten: Bereitstellung Serverkapazitäten und Rechenleistung,
- mahara: Ein ePortfolio-System, das mit Moodle gut kombinierbar ist und Lernenden ermöglicht, ihren Lernfortschritt zu dokumentieren.

Bildungsmedieninfrastruktur

- edu-sharing: Ein open source Mediendistributionssystem, das als Plug-in in Moodle integriert wird. Außerdem kann Content mit anderen Bundesländern ausgetauscht werden.

SESAM als Mediathek

- Beschaffung und Bereitstellung von Content in der Landesdistributions-plattform SESAM für digitale LehrLernszenarien, u.a. beim Einsatz von Moodle.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 65.000.000 € (Landesmittel Aufstockung Sofort-ausstattungsprogramm)

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger: 836.461,20 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

Die Bundesmittel in Höhe von 65.064.000 € wurden vollständig verausgabt

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Die Lehrkräftefortbildung wurde um digitale Formate erweitert und auf die Themen des Fernlernens fokussiert. Unterstützungsangebote zu Fragen rund um den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie Unterrichtsmaterialien für den Fernunterricht finden Lehrkräfte auf dem Portal „lernen über@ll“ des ZSL, dem Lehrerfortbildungsserver, dem Landesbildungsserver, auf der Homepage des Landesmedienzentrums und in dessen Mediathek SESAM.

Durch die Medienzentren wurde je Medienzentrum eine JitSi-Instanz mit im Mittel rund 2.000 möglichen synchron tätigen Nutzerinnen und Nutzern etabliert, sodass dort aktuell rund 80.000 Personen gleichzeitig in Videokonferenzen aktiv sein können.

Baden-Württemberg stellt mit der Digitalen Bildungsplattform den Lehrkräften und Schulen zentrale digitale Werkzeuge für die Kommunikation und den digital unterstützten Unterricht bereit. Schulen und Lehrkräfte sollen damit auch von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Aufgaben entlastet werden.

Im Modul „Sichere Kommunikation“ wurde den Lehrkräften der Messenger Threema Work bereitgestellt. Diesen nutzen aktuell rund 30.000 Lehrkräfte. Für die einheitliche E-Mail für Lehrkräfte und deren „Persönlichen Arbeitsplatz“ wurde ein Pilotprojekt gestartet, bei dem die Einsatzmöglichkeiten von Microsoft Office 365 in einer angepassten Konfiguration erprobt und gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfD I) evaluiert werden.

Im Modul „Unterricht und Lernen" wurde ergänzend zum bereits vorhandenen Lernmanagementsystem (LMS) Moodle und als Ergebnis einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung der Zuschlag an das LMS itslearning erteilt. Das ergänzende LMS wird in einem Pilotprojekt erprobt und anschließend ausgerollt.

Bayern

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 1.103.612,73 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
32.695.502,75 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Die Zahl der bewilligten Förderanträge für schulische Maßnahmen gemäß Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) ist im zweiten Halbjahr von 45 auf 347 signifikant angestiegen. Das Bewilligungsvolumen stieg von rund 3,5 Mio. € auf 32,3 Mio. € (einschl. abgeschlossener Maßnahmen, ohne länderübergreifende Maßnahmen). Insbesondere konnten damit die im Frühjahr 2020 pandemiebedingt entstandenen Bewilligungsrückstände nachgeholt werden.

Die Schwerpunkte der schulischen Investitionsmaßnahmen lagen neben dem deutlichen Ausbau der Ausstattung mit Tablets und Laptops zum Verleih an für Schülerinnen und Schüler für Phasen des pandemiebedingten Distanzunterrichts auf dem Ausbau der Schulhausvernetzung. Die mit den schulischen Investitionsmaßnahmen verbundenen Verbesserungen in der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen lassen sich über die neu konzipierte Umfrage zur IT-Ausstattung an Schulen messen, die bis zum 31.07.2020 initial befüllt wurde und seitdem in monatlichen Intervallen aktualisiert wird. Dabei erfolgt jedoch keine getrennte Erfassung nach der Finanzierungsgrundlage (DigitalPakt Schule, Förderprogramme des Landes, weitere Eigenmittel der Schulaufwandsträger). Insbesondere die Investitionen nach dem „Sofortausstattungsprogramm“ schlagen sich in signifikant steigenden Zahlen an mobilen Endgeräten nieder.

Die Anzahl der Digitalen Klassenzimmer (bestehend aus einem Lehrercomputer, einer digitalen Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem, WLAN) ist ggü. dem Vorjahr von 24.000 auf 42.000 deutlich angestiegen. Die Zahl der mobilen Endgeräte hat sich von 125.000 auf 274.000 mehr als verdoppelt, darunter ist die Zahl der mobilen Endgeräte für den wechselnden Einsatz im Unterricht bzw. als Schülerleihgerät von 49.000 auf 158.000 gewachsen. In gleichem Maße stieg die Zahl der personenbezogenen Schülergeräte auf 26.000 und der personenbezogenen Lehrergeräte auf 31.000. Die Zahl der Unterrichtsräume mit WLAN-Ausleuchtung ist um mehr als 50 % auf 62.000 angewachsen und deren Gesamtanteil von 37 % auf 51 % gewachsen. Die Zahl der Schulen, die mit mind. 50 Mbit/s an das Internet angeschlossen sind, hat sich von 1.800 auf 3.600 verdoppelt.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Infolge der Corona-bedingten Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb wurde die Landesplattform „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“ für alle bayerischen Schulen zu einer wichtigen Onlineplattform, über die Materialien und Medien bereitgestellt, Lernprozesse durch Aufgaben und Lernaktivitäten gesteuert und Feedback an Schülerinnen und Schüler gegeben werden kann. Neben (vorwiegend asynchronen) Lernmanagementsystem nutzen die Schulen für den Distanzunterricht jedoch ein breites Spektrum an digitalen Hilfsmitteln, das von Videokonferenztools über Messengerdienste und Cloud-Speicher-Lösungen bis hin zu interaktiven Pinnwänden reicht. Für die synchrone Kommunikation wurde allen weiterführenden Schulen temporär bis zum 30. April 2021 die Nutzung von MS Teams als staatliches Angebot eröffnet. Zugleich startete im November 2020 ein Roll-out dienstlicher E-Mail-Postfächer für Lehrkräfte.

Damit sind die ersten Teilkomponenten an cloudbasierten Kommunikations-, Arbeits- und Verwaltungsfunktionen geschaffen, die künftig unter dem Dach der so genannten BayernCloud Schule schrittweise ausgebaut werden. Bayern hat sich mit den Beschlüssen des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23.07.2020 auf den Weg gemacht, mit der BayernCloud Schule allen Schulen ein umfassendes Software- und Dienstepaket zur Verfügung zu stellen. Dieses soll neben einem zentralen Identitätsmanagement, pädagogischen und administrativen Anwendungen auch einen virtuellen Arbeitsplatz umfassen, der die digitale Kommunikation und Kooperation sowohl im Bereich der Pädagogik als auch der Verwaltung erleichtern wird (u. a. Dienst-E-Mail für Lehrkräfte, WebOffice, Cloud-Speicher, Kommunikationsanwendungen wie Chat und Videokonferenzen). Voraussetzung zur Nutzung der bestehenden und künftig bereitgestellten zentralen Systeme ist die entsprechende Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer bzw. Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, die über die Förderung aus den Sonderprogrammen für Schülerleihgeräte/Lehrerdienstgeräte umgesetzt wird.

Von der Möglichkeit zur Förderung von technischen Werkzeugen zur Gestaltung von Medien für digitale Unterrichtsformen und einer Content-Förderung nach der ersten Bund-Länder-Vereinbarung wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 0,00 €

Mitfinanzierungsanteil des Landes im Sofortausstattungsprogramm: 26.626.264,70 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 110.108,50 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
 - a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020
71.050.861,89 € (91,3 % der anteiligen Bundesmittel)
 - b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020
6.773.688,11 € (8,7 % der anteiligen Bundesmittel)

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23.07.2020 wurde von Vertretern der Staatsregierung, der kommunalen Spitzenverbände, der Eltern- und Lehrerverbände und der Schülervertretung ein „Digitalplan Schule“ vereinbart. Damit wurden weitere wichtige Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur und der weiteren Vertiefung und Professionalisierung der medienbezogenen Lehrkompetenzen durch die Intensivierung der Fortbildungsaktivitäten in diesem Bereich eingeleitet. Der Freistaat Bayern hat angekündigt, hierfür zusätzlich eine knappe halbe Milliarde € bereitzustellen.

Anknüpfend an das Sofortausstattungsprogramm wurde die Aufstockung der Mittel zur Beschaffung von Schülerleihgeräten aus Landesmitteln um 30 Mio. € beschlossen. Noch vor dem dritten Zusatz zum DigitalPakt Schule hat Bayern den Einstieg in die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten beschlossen und dafür 15 Mio. € aus Landesmitteln bereitgestellt, die mit den Bundesmitteln zum „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ zusammengefasst werden. Auch bei der Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Admin-Förderung“ will sich Bayern mit weiteren Landesmitteln im Umfang von 80 Mio. € beteiligen. Mit der Einrichtung eines digitalen Schulatlas auf der Basis des BayernAtlas des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat werden Informationen zu Schulstandorten, Glasfaseranschlüssen und WLAN-Infrastruktur mit dem Ziel der Beschleunigung des weiteren Ausbaus veröffentlicht. Ein weiterer zentraler Beschluss des Digitalgipfels ist die Bereitstellung der BayernCloud Schule durch das Land (s. Punkt 3b). In einem leistungsstarken Schulrechenzentrum werden schulbezogene Softwareentwicklungen und der zentrale Betrieb von IT-Diensten gebündelt. Die über die Bundesmittel für landesweite Maßnahmen deutlich hinausgehenden förderfähigen Kosten werden als zusätzliche Eigenmittel des Landes eingebracht.

Abgerundet werden die Landesbeschlüsse durch verstärkte Investitionen des Landes in die Lehrerfortbildung: An der staatlichen Lehrerfortbildungsakademie wurde zu Schuljahresbeginn 2020/2021 eine „Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional“ als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für ein bayernweites Angebot thematisch breit gefächelter Fortbildungsangebote auf Basis von eSessions eingerichtet. Die neue Stabsstelle bietet ein zentrales, breit gefächertes und agiles Fortbildungsportfolio in Ausdifferenzierung nach unterschiedlichen Anwenderniveaus. Im Bereich „Content“

wurde mit einer Erweiterung der Landesplattform um „mebis Tube“ ein attraktives Angebot zum Teilen von „user generated content“ entwickelt; über die Plattform können Lehrkräfte ihre eigenen Erklärvideos anderen Nutzern rechtssicher zur Verfügung stellen.

Berlin

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 3.644.000,00 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
24.507.933,10 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

- a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Seit November 2020 werden die 3. Monitorings mit den regionalen Schulträgern durchgeführt und voraussichtlich bis Ende Januar 2021 abgeschlossen sein. Die Monitorings werden überwiegend als Webkonferenzen durchgeführt. Schwerpunkt ist der Netzerkennungsbau an den Schulstandorten. Anhand der Zeit-Maßnahmen-Pläne für die einzelnen Regionen werden verschiedene Fragen und Probleme besprochen (Stromversorgung, Schadstoffbelastung, anstehende Sanierungsmaßnahmen usw.) und Lösungsstrategien vereinbart. Die Schulträger werden über die neu geschaffene Möglichkeit der auftragsweisen Bewirtschaftung bei Maßnahmen zum Netzerkennungsbau informiert. Die Problematik der Einhaltung von § 11, Abs. 3 VV werden diskutiert.

Die Förderung der Aktualisierung pädagogische Schulserver ist in großen Teilen bereits erfolgt und wird weiter fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden zunehmend Präsentationstechnik und stationäre Endgeräte für regional verwaltete Schulen gefördert. Die Schulträger legen im Rahmen ihrer Zeit-Maßnahmen-Pläne den dafür zu verwendenden Anteil an Fördermitteln.

Erste Anträge für Schulen in freier Trägerschaft wurden bewilligt und bereits Fördermittel bereitgestellt.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Zentral und landesweit werden folgende Systeme ausgebaut:

- Bettermarks, ein Online-Lernsystem für Mathematik mit zahlreichen interaktiven Mathebüchern, welches Inhalte für verschiedene Unterrichtseinheiten und Wissensstände anbietet.
- Mobile-Device-Management Jamf School, damit die zentral angeschafften mobilen Endgeräte konfiguriert werden können.
- itsLearning, ein Lernmanagement-System, welches parallel zum Lernraum-Berlin eingesetzt werden kann.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

In Berlin erfolgt die Ko-Finanzierung bei den öffentlichen Einrichtungen aus Landesmitteln. Nach der Bekanntmachung wird der erforderliche Eigenanteil aus den in den Haushalten des Förderzeitraumes zur Verfügung stehenden Mitteln erbracht.

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 1.508.228,52 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 0,00 €

Mitfinanzierungsanteil des Landes beim Sofortausstattungsprogramm:

Anteil Land: 5.905.339,89 € (Beschaffung 1 im Frühjahr von 9.500 Tablets mit ausschließlich Landesmitteln, 2. Beschaffung von 41.110 Geräten mit Bundes- und Landesmitteln)

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

0,00 € wurden an Letztempfänger weitergeleitet.

Abgerufene Bundesmittel zum Sofortausstattungsprogramm: 15.663.000 €

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

Anteil Bund: 22.954.722,18 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Der Lernraum Berlin wurde verstärkt ausgebaut.

Ziel: Möglichst alle Lehrkräfte sowie alle Schülerinnen und Schüler nutzen die Angebote eines Lernmanagementsystems regelhaft.

Systematische Prozesse und Rollen müssen implementiert werden, welche Folgendes leisten:

- fachliche Ausrichtung der bereitgestellten Kursvorlagen, Kursbeispiele und digitalen Werkzeuge auf die konzeptionellen Vorgaben von Rahmenlehrplänen,
- kontinuierliche Weiterentwicklung auf der Grundlage systematisch dokumentierter Anforderungen sowohl der Schulen als auch der Schulaufsichtsbehörde,
- Steuerung externer Dienstleister gemäß agiler Vorgehensmodelle,
- verlässlicher Service und Support für fachliche und technische Unterstützungsbedarfe,
- hohe Verfügbarkeit, Performanz und Skalierbarkeit der technischen Infrastruktur,
- Gewährleistung von Standards der IT-Sicherheit, des Datenschutzes, der Ergonomie und der Barrierefreiheit,
- ordnungsgemäße Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen.

BigBlueButton ist eingerichtet und über den Lernraum nutzbar. Die konzeptionelle Umsetzung BBB auch über ein Webinterface zu erreichen sind in der Endabstimmung. So können auch Eltern ohne Nutzerin/Nutzer des Lernraums zu sein eine Videokonferenz über BBB mit den Lehrkräften durchführen.

Aufgrund der verstärkten Nutzung der Plattform Lernraum Berlin während der Schulschließungen wurden Kapazitäten erhöht. Expertise in Datenbank-Skalierung, Netzwerktechnik, Datensicherheit und Cluster-Computing wurden hinzugezogen. Zusammen mit dem IT-Dienstleister des Lernraum und dem Betreiber des Rechenzentrums arbeitete das Team intensiv daran, Optimierungspotential im Hinblick auf die Skalierung von Komponenten, das Clustering der Datenbanken und die Netzanbindung zu identifizieren und umzusetzen.

Nach Umsetzung des Konzeptes auf den Systemen des Rechenzentrums beim Konrad-Zuse-Institut Berlin (ZIB) wurde ein Monitoring aufgebaut um bei Lasttests entsprechende Metriken zu erhalten. Bei den Tests auf dem Testsystem wurde festgestellt, dass die virtuellen Computer gegenseitig um Rechenzeit kämpfen, was tiefere Analysen bestätigten. Ein Ausrollen der geplanten Infrastruktur war im Rechenzentrum so kurzfristig nicht mehr möglich.

Die Optimierung konnte nur in Teilen umgesetzt werden, da nach Abschluss der Konzipierung und Testung die erforderliche Skalierung der Kapazitäten im Rechenzentrum nicht kurzfristig möglich war.

Die Nutzung eines weiteren Rechenzentrums wurde vorbereitet, das Infrastructure as a Service und schnelle Skalierungsmöglichkeiten bietet. Nach Auftrag wurde das System am Wochenende und über Nacht im Rechenzentrum von SysEleven repliziert und mit den Datentransfers begonnen.

Als Rückfallposition wurden die bestehenden Ressourcen möglichst sinnvoll auf die virtuellen Maschinen im ZIB verteilt.

Parallel zu den Maßnahmen wurde eine s.g. DDOS protection etabliert um eventuellen Angriffen, die zum Ziel haben könnten das System außer Kraft zu setzen, entgegenzuwirken. Zusätzliche mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler wurden mit Landesmitteln angeschafft.

Brandenburg

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 1.045.285,95 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben €
24.404.597,21 €

3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

- a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Die auf Grund der Corona-Pandemie für alle Schulträger auf den 31.12.2020 verlängerte Antragsfrist führte, wie erwartet, zu einer erhöhten Anzahl von Anträgen. Dabei wurden die Schulträger und Schulen verstärkt durch alle Verfahrensbeteiligten bei der Fertigstellung der Medienentwicklungspläne und der Vervollständigung der Antragsunterlagen unterstützt. Im Hinblick auf das parallel stattfindende Zuwendungsverfahren für das Sofortausstattungsprogramm stellte die rechtzeitige Antragstellung für viele Schulträger eine Herausforderung dar, die letztlich dennoch realisiert werden konnte.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden in Brandenburg weitere 712 Anträge auf Investitionsförderung für Schulen gestellt. Damit wurde 98 % der mit den Schulträgerbudgets zur Verfügung gestellten Mittel beantragt. Durch die Bewilligung von 137 weiteren Anträgen erhöhte sich die Bindungsquote auf insgesamt 17 %.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Pilotierung der „Schul-Cloud Brandenburg“ fortgeführt, deren effektiver Nutzen für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts bereits zum jetzigen Zeitpunkt und vor allem unter den aktuell bestehenden Bedingungen der andauernden Corona-Pandemie deutlich wird. Weitere 174 Schulen nehmen seit der letzten Berichterstattung an der Pilotierungsphase der Schul-Cloud Brandenburg teil.

Insgesamt starteten außerdem drei landesweite Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 im Land Brandenburg.

Im letzten Bericht wurde über die geplante Ausweitung des Projektes „Einheitliche E-Mail-Adressen für Lehrkräfte“ auf alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft und auf alle Schülerinnen und Schüler berichtet. Dieses Projekt wurde weiter fortgeführt und soll nun als landesweite Maßnahme im Rahmen des DigitalPakt Schule gefördert werden. In einem ersten Schritt geht es um die Erweiterung des Identity-Management-

System (IDM) des Landes für die Schüler und Schülerinnen sowie um die Anbindung der Schul-Cloud an das Landes-IDM.

In einer weiteren Maßnahme wurde angesichts der andauernden Pandemie mit der Erprobung und Testung des Einsatzes, der Handhabung und der technologischen Passfähigkeit des Untis-Messenger für die schulische Kommunikation zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften an den Schulen im Land Brandenburg in Fortsetzung der Landesstrategie bei den Landeslizenzen Untis und webUntis (Untis-mobile-App) gestartet. Im Ergebnis der Maßnahme soll die landesweite Bereitstellung (Einführung) eines Messenger, in Ergänzung zu einem über die Schul-Cloud (zukünftig) angebotenen Messenger, stehen. Den Schulen soll damit zum einen eine alternative Auswahl ermöglicht werden und zum anderen den Schulen, die nicht die Schul-Cloud nutzen, auch ein DSGVO-konformer Messenger (Datenschutzgrundverordnung) zur Nutzung angeboten werden.

Die bisher spezifizierten landesweiten Maßnahmen stehen im engen Kontext zu der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg. Sie sind so konzipiert, dass sie direkt auf der Schul-Cloud verfügbar, bzw. dazu kompatibel sind.

Hierbei ist als Maßnahme der Content-Förderung (Corona I) die Beschaffung von Online-Lizenzen des FWU (Film in Wissenschaft und Unterricht; Medieninstitut der Länder) zur Nutzung für den Unterricht zu benennen. Damit konnte kurzfristig der Zugang zu Bildungsmedien realisiert werden, die durch die Prüfinstanz FWU-Redaktion urheberrechtlich, inhaltlich etc. geprüft und freigegeben wurden. Diese konnten in die Schul-Cloud Brandenburg implementiert werden und stehen so zukünftig allen teilnehmenden öffentlichen Schulen zur Verfügung.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 74.583,49 €

Mitfinanzierungsanteil des Landes (Sofortausstattungsprogramm): 1.634.142,08 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 104.408,61 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag

31.12.2020: 14.707.278,69 €

An die Bundeskasse wurden im Januar 2021 Restmittel in Höhe von 382.821,31€ übertragen.

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 0,00 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Zusätzlich zum DigitalPakt Schule hat das Land Brandenburg ein ergänzendes Förderprogramm zur Ausstattung der Schulen mit digitalen mobilen Endgeräten im Umfang von rund 23 Mio. € beschlossen. Das Programm soll in 2021 umgesetzt werden. Ziel ist es, dass mehr Schülerinnen und Schülern an jeder Schule im Land Brandenburg ein mobiles Endgerät zur Verfügung steht. Damit werden die Ausstattungsförderung an Schulen und das Sofortausstattungsprogramm umfangreich und wirksam ergänzt.

Im Land Brandenburg liegt die Verantwortung für die sächliche Ausstattung bei den kommunalen Schulträgern. Im Rahmen dieser Zuständigkeit sind kontinuierliche Investitionen in die IT-Infrastruktur erforderlich. Die Mittel des DigitalPakts Schule sind ergänzend. Eine konkrete Berichtspflicht der Kommunen hinsichtlich der getätigten/geplanten Investitionen besteht nicht. Deshalb können hierzu keine konkreten Zahlen vorgelegt werden.

Bremen

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 2.976.986,20 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben (ohne Sofortausstattungsprogramm) 5.739.995,32 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

- a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Ausstattung der Schulen mit diversen Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten vorangebracht. Ebenso gab es weitere Investitionen in den Ausbau der digitalen Vernetzung der Schulen in den Schulgebäuden und auf den Schulgeländen. Hierbei ist insbesondere der Aufbau einer weitestgehend flächendeckenden WLAN-Versorgung an den öffentlichen Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven hervorzuheben. Im Zuge der Arbeiten an der Netzwerkinfrastruktur wurden mehr als 1.000 zusätzliche Access Points in den Schulen installiert.

Des Weiteren wurden die ersten Digitalisierungsmaßnahmen freier Schulträger mit einem Investitionsvolumen von rund 750.000,00 € bewilligt, von denen bisher rund 200.000,00 € an Fördermitteln ausgezahlt wurden.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen gem. § 3 (2) VV bewilligt und im Rahmen der Content-Förderung umgesetzt:

- (1) Bereitstellung eines Online-Mathematik-System (Oberschule, Gymnasium)
- (2) Bereitstellung eines Online-Systems zum Mathe üben (Primarstufe)
- (3) Bereitstellung einer Online-Deutsch-Lese-Förderung
- (4) Bereitstellung eines Diagnose-Tools-Primarstufe
- (5) Bereitstellung eines Online-Diagnostik- und Fördertools (Klasse 5-10)
- (6) Bereitstellung von Online-Tutorial-Angeboten für weitere Fächer (über Mathematik, Deutsch, Englisch hinaus)
- (7) Bereitstellung einer Fächer- und Plattformübergreifenden Lern-App (Klasse 1-10)
- (8) Bereitstellung einer plattformübergreifenden Tafelsoftware
- (9) Bereitstellung einer einheitlichen Symbolsammlung für Schulen

In Planung befindet sich zudem die Schaffung einer einheitlichen Schnittstelle zur einfachen Integration digitaler Bildungsangebote in die bestehenden IT-Infrastrukturen der öffentlichen Schulen der Freien Hansestadt Bremen.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Der Eigenanteil wird grundsätzlich von den Schulträgern und nicht vom Land erbracht. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das Sofortausstattungsprogramm. Die Kommunen Bremen und Bremerhaven finanzieren in ihrer Funktion als Schulträger den Eigenanteil für die Digitalisierungsmaßnahmen der öffentlichen Schulen der Freien Hansestadt Bremen.

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 534.911,11 € (Sofortausstattungsprogramm)

Mitfinanzierungsanteil der Kommunen: 308.368,91 €

Mitfinanzierungsanteil der freien Schulträger (optional): 22.407,33 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

Die Bundesmittel in Höhe von 4.814.200,00 € wurden vollständig verausgabt.

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Im Rahmen des „*Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie*“ investiert die Freie Hansestadt Bremen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. bis zu 42.454.000 € zusätzliche Maßnahmen, um den Schulen das Lehren und Lernen auf Distanz zu ermöglichen. Hierfür wurden im vergangenen Jahr alle Lehrkräfte und Schüler*innen mit Tablets ausgestattet, die anteilig über das Sofortausstattungsprogramm des Bundes finanziert wurden.

Durch die flächendeckende und zentrale Versorgung des unterrichtenden Personals mit einheitlichen, dienstlichen Endgeräten werden zahlreiche technische und organisatorische Probleme gelöst und die Digitalisierung der Schulen auf mehreren Ebenen massiv vorangetrieben. Die Endgeräte ermöglichen den niederschweligen Zugang zu allen relevanten Systemen wie der Lernplattform itslearning, der verpflichtenden dienstlichen E-Mail für Lehrkräfte, des digitalen Klassenbuchs oder der Stundenplanorganisation usw. Tablets können zudem sehr niederschwellig für die Durchführung von Videokonferenzen eingesetzt werden.

Durch die flächendeckende Ausstattung aller Schüler*innen kann das digital unterstützte Lernen auf Distanz unabhängig von den individuellen Verhältnissen in den Familien ermöglicht und somit sichergestellt werden, dass alle Schüler*innen einen gleichwertigen Zugang erhalten. Mit der Schließung der Schulen gewannen Online-Lernangebote und auch die digitale Kontaktpflege und Lernbegleitung der Schüler*innen nochmals an Bedeutung. Auf diese Weise lassen sich der Lernprozess- und -fortschritt sicherstellen sowie personalisiert auf die jeweiligen Lernbedürfnisse der Schüler*innen eingehen.

Des Weiteren hat der Senat die Einrichtung von bis zu 42 Stellen zur Unterstützung des Vorhabens bewilligt, die anteilig über die Zusatzvereinbarung Administration finanziert werden sollen.

Hamburg

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 42.860.500,00 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) besteht die Besonderheit einer Identität von Schulträger und Land. Es erfolgen daher keine Bewilligungen im Bereich der staatlichen Schulen. Die Umsetzung des DigitalPakts Schule wird durch zentrale Projekte vollzogen.

Für den Bereich der staatlichen Schulen sowie für landesweite Maßnahmen sind unter dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 116 Mio. € vorgesehen. Der Planansatz für Schulen in privater Trägerschaft beläuft sich auf 12,1 Mio. € unter dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Hiervon wurden bis 2020 Vorhaben in Höhe von 1,35 Mio. € bewilligt.

Die FHH geht hierbei so vor, dass sie Fördermittel zeitlich erst abrufen, nachdem die Rechnungen von der FHH bezahlt und die Gelder verausgabt sind.

3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)*
An fast 100 Schulstandorten wurde 1 Gigabit/s WLAN in 2020 umgesetzt. Unter Einschluss bereits bestehender Ausstattung haben damit 130 Schulen in Hamburg an mehr als 150 Standorten ein 1 Gigabit/s WLAN in den pädagogisch genutzten Räumen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Umsetzung von DigitalPakt Schule und der Zusatzvereinbarung Sofortausstattung hat die FHH in einer konzertierten Aktion mobile Endgeräte beschafft. Das Ziel der gemeinsamen Umsetzung ist, für alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler genügend Endgeräte an den Schulen zu haben, um unter der durch die Pandemie verursachten Krise digital gestützten Distanz-, Präsenz- und Hybridunterricht zu ermöglichen. Daher wurden in 2020 fast 44.000 mobile Endgeräte für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen beschafft, sodass genügend mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, die aus finanziellen oder familiären Gründen über kein eigenes Gerät verfügen und daher bedürftig sind, vorhanden sind. Auf die allgemeinbildenden Schulen entfielen von den 44.000 Endgeräten mehr als 41.000 mobile Endgeräte, die bereits alle ausgeliefert sind. Weitere Geräte wurden für die berufsbildenden Schulen bestellt, von denen sich bei einem Teil die Auslieferung in das Jahr 2021 verzögert hat.

Des Weiteren wurden in 2020 mehr als 3.000 überwiegend interaktive Beamer und Displays angeschafft, um weitere Klassen- und Fachräume mit Präsentationstechnik

auszustatten. Die Ausstattung der Klassen- und Fachräume wird konsequent weitergeführt.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))*

Für die Vielzahl der mobilen Endgeräte unter 3a und die Präsentationsgeräte an den Schulen hat die FHH bereits unter dem DigitalPakt Schule begonnen, ein integriertes und zentrales Konzept für eine Plattform für Wartung und Support mit Experten zu entwickeln, um die Geräte sowohl einzuführen wie auch dauerhaft zu warten. Das Konzept wird in die Gesamtmaßnahmen nach der Zusatzvereinbarung Administration integriert. Mit der Umsetzung wurde begonnen. Die Gerätemanagementplattform ist bereits in der Ausschreibung.

Des Weiteren wurde das Lernmanagementsystem in der Krise kurzfristig eingeführt, beschleunigt ausgebaut und skaliert, sodass bereits 188 Schulen Ende 2020 im Lernmanagementsystem waren. Davon waren 160 allgemeinbildende und 28 berufsbildende Schulen. Weitere Schulen werden in 2021 hinzukommen. Damit konnte zugleich den Schulen ein verlässliches Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt werden.

Parallel wurde mit dem Projekt „Digitaler Warenkorb“ begonnen, um eine Plattform zu entwickeln, über die lizenzpflichtige Lernanwendungen den Schulen vermittelt werden können.

Hierzu hat die FHH auch unter der Ausnahmegenehmigung für „Content“ lizenzpflichtige Lernanwendungen, insbesondere für Mathematik, den Schulen zur Verfügung gestellt, zusätzliche Medien für die Mediathek beschafft und weitere Medien digitalisiert, sodass diese im digitalen Unterricht nutzbar sind.

*Wie unter Ziffer 2 erläutert kann nicht eindeutig zwischen Maßnahmen nach § 3 (1) und (2), sodass die Zuordnung nur aus Gründen der Systematik des Berichts vorgenommen wird.

Zu den Ausführungen zu 3a und 3b gilt ergänzend, dass in 2020 die Schulen in freier Trägerschaft Anträge in Höhe von 1,36 Mio. € gestellt haben, auf die Abschläge in Höhe von 650 T€ ausgezahlt wurden.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen
Mitfinanzierungsanteil des Landes: mehr als 7 Mio. €
Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 0,00 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
- a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020
12.789.500,00 €, also 100% der Mittel.
 - b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020
Für die Verwendung der Mittel wird auf die Ausführungen zu den Endgeräten unter 3. zurückverwiesen.
Unter dem Sofortausstattungsprogramm sind weiter von den Schulen in freier Trägerschaft Anträge in Höhe von 1,1 Mio. € gestellt worden, von denen bisher bereits mehr als 250 T€ an Teilbeträgen ausgezahlt worden sind. Wesentliche Teile der Lieferungen mobiler Endgeräte an diese Schulen haben sich auf Grund des Marktes verzögert.

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen
- Die FHH beteiligt sich an den länderübergreifenden Projekten SODIX/mundo, ViDiS, eduCheck sowie dem Portal für berufsbildende Schulen mit dem FWU als Vertragspartner. Für das Projekt SODIX/mundo hat die FHH die Federführung übernommen. Das Projekt ist bereits in der Umsetzung. Den Schulen werden hierüber kostenlose Medien für den Unterricht zur Verfügung gestellt, die vorher vom FWU qualitätsgesichert werden, sodass die Schulen diese ohne weitere Prüfung nutzen kann. SODIX/mundo wird zu einer Austauschplattform für Inhalte weiterentwickelt.

Die FHH unterstützt die aus den Fördermitteln getätigten Investitionen mit zahlreichen weiteren Initiativen, damit die Investitionen effektiv genutzt werden. Zu den Initiativen gehört insbesondere die Fortbildung:

In den letzten Monaten wurden die Fortbildungsangebote im Bereich der Digitalisierung deutlich ausgebaut: Hatten im Schuljahr 2019/20 noch 6.800 Pädagoginnen und Pädagogen an 775 zum Teil mehrtägigen Digitalisierungsfortbildungen teilgenommen, waren es in der ersten Hälfte des aktuellen Schuljahres 2020/21 bereits 11.494 Pädagoginnen und Pädagogen an 1.412 Digitalisierungsfortbildungen. 7.044 Pädagoginnen und Pädagogen nahmen an der Webinaroffensive des Landesinstituts mit 413 Webinaren und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teil.

Als Anregung für den digital gestützten Unterricht steht allen Schulen die Plattform „Digital Learning Lab“ mit mittlerweile über 200 Unterrichtskonzepten und Beschreibungen von über 100 Lernprogrammen und weiteren digitalen Tools für den Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus informierte die Schulbehörde die Lehrkräfte während des Lockdowns im ersten Halbjahr 2020 mit knapp 20 mehrseitigen Newslettern über Möglichkeiten für digitalen Unterricht.

Hessen

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 2.561.606,01 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
36.904.246,34 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
Die in dem sechsmonatigen Berichtszeitraum eingegangenen Anträge decken alle förderfähigen Bereiche ab.

Der Fokus der Fördermaßnahmen bei den Anträgen der kommunalen Schulträger liegt weiterhin auf dem Aufbau und der Verbesserung der digitalen Infrastruktur, insbesondere dem WLAN-Ausbau und den damit in Verbindung stehenden vorbereitenden Arbeiten.

Zu erkennen ist bei den kommunalen Schulträgern darüber hinaus der Trend, dass überholte technische Ausstattungen erneuert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden, bspw. im Bereich der Firewall- und Serversysteme oder bei digitalen Anzeigegegeräten. Exemplarisch zu nennen ist hier die Ausstattung aller Fach- und Unterrichtsräume einer Schule mit interaktiven WhiteBoards, mit welchen zum Teil veraltete Beamer-Anlagen ersetzt wurden.

Ebenfalls ist bei den Ersatzschulträgern der Förderschwerpunkt im Bereich der Klassenraumausstattung mit Anzeige- und Interaktionsgeräten digitalen Arbeitsgeräten sowie Klassensätzen an mobilen Endgeräten (konstant geblieben. Beantragt wurden vor allem Fördermittel für die Ausstattung der Unterrichtsräume mit digitalen Tafelsystemen, in einigen Fällen auch mit Beamern. In einem Fall wurden digitale Arbeitsgeräte für Sensorik und Robotik zum Einsatz im Fachunterricht beschafft.

Einige wenige Anträge der Ersatzschulträger beziehen sich auf die Verbesserung der Internetanbindung und WLAN-Ausleuchtung.

Die im Berichtszeitraum eingereichten Maßnahmen der Pflegeschulträger beziehen sich ausschließlich auf die Anschaffung digitaler Geräte (Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte wie Laptops, Notebooks und Tablets).

Bei den bewilligten Anträgen der Pflegeschulträger liegt der Fokus in erster Linie auf der Modernisierung der Unterrichtsräume in Bezug auf digitale und interaktive

Tafelsysteme, also White- oder ActivBoards. Zusätzlich werden durch die meisten Pflegeschulträger Notebooks oder Tablets für die Nutzung im Unterricht angeschafft.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Investitionen auf Landesebene sind in Vorbereitung. Für die Ausstattung der Einrichtungen der Lehrerbildung erfolgte eine Bestandsaufnahme der technischen Infrastruktur und Ausstattung an allen hessischen Studienseminaren durch die Hessische Lehrkräfteakademie. Auf dieser Basis wird derzeit eine Ausstattungs- und Investitionsplanung für die einzelnen Studienseminare erarbeitet, die im Laufe des Jahres zu einer Antragstellung führen soll.

An allen Schulen in Landesträgerschaft wurden pädagogisch-technische Einsatzkonzepte als Grundlage für Investitionsmaßnahmen erarbeitet.

Für die pädagogische Online-Plattform „Schulportal Hessen“ des Landes werden aktuell Funktionserweiterungen vorbereitet. Darüber hinaus werden im Austausch mit einzelnen Schulträgern Schnittstellen zu bestehenden regionalen schulischen Plattformangeboten geprüft, deren Aufbau als Landesmaßnahmen geplant werden.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 288.931,00 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 288.931,00 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

- a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 36.331.522,64 € (97,6 % der anteiligen Bundesmittel)

An die Bundeskasse wurden Restmittel in Höhe von 292.102,10 € übertragen.

- b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020:

885.677,36 € (2,4 % der anteiligen Bundesmittel)

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Im Fokus der Maßnahmen des Landesprogramms Digitale Schule Hessen, in dessen Rahmen der DigitalPakt Schule umgesetzt wird, standen im Berichtszeitraum durchweg Maßnahmen zum weiteren Ausbau der digitalen Infrastruktur und zur Unterstützung des Distanzlernens.

Zum stärkeren Ausbau des technischen Supports bei den Schulträgern gewährt Hessen im Rahmen des Zusatzprogramms „Administration“ zum DigitalPakt über den geforderten

10-prozentigen Eigenanteil (rund 4,1 Mio. €) hinaus rund 8,7 Mio. € an zusätzlichen Landesmitteln.

Für die direkte Anbindung von Schulen mit Glasfaser sind in Hessen insgesamt mehr als 40 Mio. € an Fördermitteln bewilligt worden bzw. aktuell für diesen Zweck geplant.

Die pädagogische Online-Plattform „Schulportal Hessen“ steht seit November 2020 allen öffentlichen und privaten Schulen in Hessen kostenfrei zur Verfügung. 90 Prozent aller öffentlichen weiterführenden Schulen und über 60 Prozent aller Schulen in Hessen nutzen aktuell bereits das Schulportal. Dafür wurde die technische Basis, u. a. durch Ausweitung der Serverkapazitäten und Verbesserung der Systemarchitektur, weiter optimiert.

Zum Schuljahr 2021/2022 wird allen hessischen Schulen durch das Land ein einheitliches Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt. Dafür stehen insgesamt rund 4,9 Mio. € Landesmittel bereit. In Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden für das laufende Schuljahr kurzfristig über die Staatlichen Schulämter Landesmittel bereitgestellt, um vor Ort schulspezifische Videokonferenzsysteme als Interimslösung aufzubauen.

Allen 70.000 Lehrkräften, Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ausbilderinnen und Ausbildern steht seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine personalisierte dienstliche E-Mail-Adresse (@schule.hessen.de) zur Verfügung.

Mit Landes- und kommunalen Mitteln im Umfang von 1,3 Mio. € wurden digitale Unterrichtsmaterialien beschafft bzw. produziert.

An den Staatlichen Schulämtern steht seit diesem Schuljahr eine Fachberatung zur Unterstützung von Schulen bei der Durchführung von pädagogischen Tagen zum Thema Digitalisierung zur Verfügung.

Im Fortbildungsbereich wurden die Online-Angebote für Lehrkräfte weiter ausgebaut. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Funktionen des Schulportals. Hierzu finden wöchentlich Fortbildungsangebote statt.

Mecklenburg-Vorpommern

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 1.732.743,37 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
10.505.917,49 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Im Berichtszeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wurden 43 Vorhaben für 62 Schulen durch Zuwendungsbescheid bewilligt, davon 32 von öffentlichen Schulträgern und 11 von Privatschulträgern. Es waren dabei alle Schularten vertreten (Regionale Schule, Grundschule, Förderschule, Gymnasium, berufliche Schule). Die Mittel sollen überwiegend für Verkabelung/Vernetzung, Ausleuchtung mit WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, die Ausstattung von Computerkabinetten, digitale Arbeitsgeräte und in begrenztem Umfang für schulgebundene mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler verwendet werden.

Beispielhaft kann auf die Grundschule "Heinrich-Heine" verwiesen werden, die über 200 Schüler/innen in 13 Klassen verfügt. Das Hauptgebäude in der Heinrich-Heine-Straße befindet sich in Sanierung und in Erweiterung eines zweiten Hauptgebäudes und soll zum Schuljahresbeginn 2020/2021 fertiggestellt sein. Die Sanierung wurde zu 75 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Das beinhaltet auch die passive LAN-Verkabelung für beide Gebäude. Der Unterricht findet seit der Sanierung in einem Container statt. Im Container befindet sich ein PC-Kabinett mit 24 PC's, 24 Monitore und 1 Netzdrucker. Die Internetanbindung erfolgt über DSL mit einer Bandbreite von 56 Mbit/s. Die Schule verfügt über keine mobilen Beamer. Es ist geplant, alle 13 Unterrichtsräume mit WLAN und Präsentationslösungen, bestehend aus Doppelpylonentafeln mit interaktiven Kurzdistanzbeamer und ActiveBoards auszustatten. Neben den vorhandenen 5 mobilen Endgeräten, sollen 4 Klassensätze mit je 15 mobilen Endgeräten mit Koffer- bzw. Laptopwagen-Lösung in Einsatz kommen. Damit verfügt die Schule über 4 mobile digitale Klassenzimmer, die in jedem Unterrichtsraum genutzt werden können. Die LAN/WLAN-Verkabelung erfolgt durch den Sanierungsträger. Aus Fördermitteln des "DigitalPakt" ist geplant, Mittel für die aktiven Netz- und WLAN-Komponenten (Ethernet-Switche, Access-Points), die Kurzdistanzbeamer, das digitale Board, die digitalen Arbeitsgeräte und die schulgebundenen mobilen Endgeräte zu finanzieren.

Gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Im Land Mecklenburg-Vorpommern soll die Entwicklung eines Lern-Management-Systems als landesweites Investitionsvorhaben umgesetzt werden. Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, dass Digitalisierungsmaßnahmen und –prozesse einer deutlichen Beschleunigung bedürfen und hierfür entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind. Seit dem 13.03.2020 wurde daher an der beschleunigten Einführung des Lernmanagementsystems (LMS) itslearning gearbeitet, da die notwendigen Aufgaben für das Lernen aus der Distanz mit einem solchen System deutlich besser unterstützt werden können. Mit dem eingeführten Lernmanagementsystem itslearning können die Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern datenschutzkonform kommunizieren sowie individuelle und/oder klassen- bzw. kursgebundene Materialien bereitstellen und Aufgaben verteilen. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat das Land M-V zudem an der Bereitstellung von weiteren Unterstützungsangeboten für die Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet, deren Finanzierung über den DigitalPakts Schule vorgesehen ist. Vor diesem Hintergrund wurde Itslearning mit einer Schnittstelle zur Einbindung digitaler Medien zur Unterrichtsgestaltung versehen und eine Mediathek kostenfreier Unterrichtsmedien (Edupool 3.0) angebunden. Die Schulen, die bereits itslearning nutzen, können somit digitale Medien direkt in ihre Aufgabenstellungen integrieren und diese den Schülerinnen und Schülern individuell für das Lernen in der Schule und zu Hause zur Verfügung stellen. Zusätzlich wurde mit dem Kauf von FWU-Medien des Jahrganges 2019 damit begonnen, das Basisangebot didaktisch aufbereiteter Unterrichtsmedien in Abstimmung mit den Kreismedienzentren des Landes aufzubauen.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 173.274,38 €

Mitfinanzierungsanteil des Landes bei dem Sofortausstattungsprogramm: 882.686,37 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 0,00 €

10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erbracht. Darüber hinaus setzen Schulträger teilweise weitere Eigenmittel zur Umsetzung der Investitionsvorhaben ein.

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

Bundesmittel: 8.826.566,16 € (das entspricht 89% der Mittel)

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

Bundesmittel: 909.175,78 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Aus- und Fortbildungen: Neue Formate wie Online-Fortbildungen werden erprobt. Grundlage ist ein neu aufgelegtes Fortbildungskonzept. Außerdem widmen sich die Sommer- und Winterakademien des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V schwerpunktmäßig dem Thema „Bildung in der digitalen Welt“. Mit der erarbeiteten Handreichung zum online gestützten Unterricht wird den Lehrkräften in Zeiten des eingeschränkten Schulbetriebs eine wichtige Richtlinie zum Lernen aus der Distanz gegeben. Gleichzeitig wurde ein umfangreicher Materialpool zusammengestellt, der das Lernen im häuslichen Umfeld durch die Bereitstellung von digitalen Unterrichtsmaterialien anreichern kann. Der Medienbildungstag am 29.08.2020, zu dem 600 Teilnehmende angemeldet waren, hat erstmals virtuell in 60 digitalen Tagungsräumen stattgefunden.

Zusammenarbeitsvereinbarung: Das Ziel der Sicherung einer modernen Medienbildung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer leistungsstarken Infrastruktur und IT-Ausstattung, inklusive der Sicherung des Betriebes und des Supports, wird unter Berücksichtigung pädagogischer, technischer, organisatorischer und finanzieller Aspekte nur gemeinsam mit allen Beteiligten, insbesondere in enger Abstimmung mit den Schulträgern, deren eigener Aufgabenbereich mehrheitlich betroffen ist, erreichbar sein. Das Land M-V hat in einem längeren Prozess gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern alle diese Gelingensbedingungen analysiert und daraus verbindliche Aufgaben abgeleitet, die aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten gemeinsam umgesetzt werden müssen. Diese Vereinbarung steht kurz vor ihrer Unterzeichnung.

Projekt Integriertes Schulmanagementsystem M-V: Für die Schul- und Unterrichtsorganisation ist mit dem Projekt des Integrierten Schulmanagementsystems „ISY M-V“ eine umfangreiche Landeslösung beschrieben und mit der Realisierung der ersten Module begonnen worden. Ziel ist es, unterschiedliche Software wie beispielsweise Schulstundenplaner, digitales Klassenbuch, Notenbuch, Diagnostik, Lehrpersonalverwaltung, Dienststellenverwaltung, Kommunikationsmittel für Schule und Eltern in einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware zu integrieren. Für alle Lehrkräfte an öffentlichen Schulen werden künftig dienstliche Postfächer bereitgestellt.

Digitale Landesschule: Mecklenburg-Vorpommern soll eine digitale Landesschule erhalten. Eine Neuerung in der bisherigen Schullandschaft. Seit Mai 2020 sind hierzu erste konzeptionelle Planungen erfolgt. Auf Basis des Schulgesetzes soll eine Schule neuer Art ohne Schulhaus errichtet werden. Langfristig ist ein vollwertiges Online-Unterrichtsangebot geplant. In einer anderen Säule der digitalen Landesschule sollen zunächst für ausgewählte Fächer und Klassenstufen Unterrichtseinheiten entwickelt und digital bereitgestellt werden. Schülerinnen und Schülern können diese dann in kurzen Phasen des Fernunterrichts oder bei Unterrichtsausfall nutzen. Nach und nach soll ein vollständiges Portfolio entstehen, das den ganzen Stundenplan abdeckt. Dann können sich

Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort zuschalten und ein echtes, wenn auch digitales, Unterrichtsangebot wahrnehmen. Auch für die berufliche Bildung soll die Idee der digitalen Berufsschule verwirklicht werden. Denn insbesondere für inhaltliche Schnittmengen der Berufsbereiche oder Unterrichtsinhalte, die eine sehr spezielle Ausstattung an der beruflichen Schule voraussetzen, bietet es sich an, Unterrichtsszenarien allen Lehrkräften und Schülerinnen und -schülern digital zur Verfügung zu stellen. Hier wird zunächst mit Lernfeldern und Modulen in zwei Berufsbereichen begonnen, um dann auf Basis der Erfahrungen das Portfolio auszubauen. Für den Aufbau der digitalen Landesschule und digitalen Berufsschule stehen bis ins Jahr 2025 3 Mio. € zur Verfügung.

Niedersachsen

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel: 8.340.219,12€
2. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
49.938.515,95 €

3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

- a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Stand 31.12.2020 wurden insgesamt 1561 Anträge über ein Volumen von 50.811.866,78 € (Bundesmittel) bewilligt, dies sind 10,8 % des gesamten Förder volumens. Ab März 2020 ist deutlich der Einfluss der Corona-Pandemie am Anstieg der Anträge zu erkennen.

Zum Ende des Jahres 2020 wurden erneut viele Anträge gestellt. Für 2021 wird aus haushälterischen Gründen ein substantieller Zuwachs an Anträgen erwartet. Für Oberschulen und Gymnasien wurden überdurchschnittlich viele Anträge gestellt. Gesamtschulen sind unterdurchschnittlich repräsentiert. Beantragt werden hauptsächlich Vernetzung (36 % der Fördersumme), digitale Anzeigegeräte (31 %) und WLAN (22 %), weniger dagegen Endgeräte, Lernplattformen und spezielle digitale Arbeitsgeräte.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Als landesweite Maßnahme wurden unterstützt durch den DigitalPakt Schule die Studienseminare für die Lehrkräftebildung landesweit digital ausgestattet. Hierfür wurden bis zum Berichtsstichtag Bundesmittel in Höhe von **135.253,38 €** genutzt.

Im Berichtszeitraum (Stand: November 2020) nutzen 1285 der 3161 niedersächsischen Schulen die Niedersächsische Bildungscld (cloud-basierte Open-Source Lern- und Kommunikationsplattform); 455.811 Schülerinnen und Schüler verfügen über Nutzerkonten. Hierzu wurden Investitionen in Höhe von 500.000 € aus landesweiten DigitalPakt Mitteln getätigt.

Im Rahmen der Content-Förderung wurde das adaptive Mathematik-Lernprogramm der Firma bettermarks für den Zeitraum vom 01.02.21 – 31.01.22 im Vergabeverfahren über ein Alleinstellungsmerkmal erworben. Das Angebot wird ab Februar 2021 für zwölf Monate über die Niedersächsische Bildungscld zur Verfügung gestellt. Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung 1.450.000,00 €.

Länderübergreifend wurde im Berichtszeitraum mit den Planungen weiterer Content-Maßnahmen begonnen, wie z. B. die Entwicklung und der Einkauf weiterer adaptiver Lernsysteme.

Ebenfalls wurde mit Planungen begonnen die Niedersächsische Bildungscloud länderübergreifend (TH, BB, NI) gemeinsam weiterzuentwickeln, den Betrieb zu erproben und für die Einbindung und Nutzung gemeinsamer Content-Angebote vorzubereiten.

Ein zentrales Identitätsmanagement (IDM) soll für die Nutzung der Niedersächsischen Bildungscloud entwickelt werden. Der zentrale IT-Dienstleister des Landes hat hierfür im November 2020 ein erstes Angebot vorgelegt. In Kürze soll das Anforderungsprofil an ein solches IDM geschärft werden, um die technische Umsetzung vorzubereiten.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 867.725,72 €

Mitfinanzierungsanteil des Landes (Sofortausstattungsprogramm): 1.313.434,15 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 0,00 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

Vom Land ausgezahlte Bundesmittel: 11.820.907,36 €

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
40.354.687,94 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Im Rahmen des Masterplans Digitalisierung Niedersachsen spielt der Bereich Digitale Bildung weiterhin eine zentrale Rolle. Hinsichtlich des Ziels der Gigabitverbindung der Schulen und Studienseminare lässt sich zum Stand 31.12.2020 festhalten, dass nun 57 % der niedersächsischen Schulen über eine Gigabitversorgung (Glasfaser oder DOCIS 3.1) verfügen und in weiteren 35 % der Schulen dies jetzt in Planung ist. Führend waren dabei die berufsbildenden Schulen (BBS) sowie die Gymnasien mit jeweils über 70 % bestehender Gigabitversorgung. Grundschulen lagen mit über 50 % versorgten und weiteren 40 % beantragten Gigabitanschlüssen deutlich höher als im letzten Berichtszeitraum. Im Buch II des Masterplans sind im Bereich Digitale Bildung drei Innovationsprojekte für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit 10 Mio. € hinterlegt worden. Eine Steuergruppe der drei Innovationsprojekte, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Landesinstituts für schulische

Qualitätsentwicklung, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und der Landesinitiative n-21 treibt die Projekte voran. Das Auswahlverfahren der teilnehmenden Schulen ist abgeschlossen und die Projekte können nun in der Praxis umgesetzt werden.

Im Rahmen der Corona-Hilfe stellte das Land Niedersachsen den Schulträgern 2020 einmalig zusätzlich 11 Mio. € für Wartung und Support der Schul-IT zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 24.592.858,34 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben insgesamt beträgt 154.465.879,43 €. Für den Zeitraum vom 01.07.-31.12.2020 ist eine Summe von 74.270.624,98 € bewilligt worden.
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
In Nordrhein-Westfalen lagen im Förderprogramm DigitalPakt Schule zum 31.12.2020 insgesamt 1.147 Anträge vor. Hiervon wurden im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 572 Anträge mit einem Fördervolumen von 109.639.958,00 € bewilligt bzw. bereits ausgezahlt.

Bei der Verteilung der Anträge auf die einzelnen Schularten ist eine starke Tendenz in Richtung Grundschulen festzustellen.

Aufgeteilt auf die Regierungsbezirke sahen die Antragszahlen zum Stichtag wie folgt aus:
 - Regierungsbezirk Arnsberg: 320 Anträge liegen vor, 133 bewilligt
 - Regierungsbezirk Detmold: 239 Anträge liegen vor, 133 bewilligt
 - Regierungsbezirk Düsseldorf: 222 Anträge liegen vor, 115 bewilligt
 - Regierungsbezirk Köln: 191 Anträge liegen vor, 86 bewilligt
 - Regierungsbezirk Münster: 175 Anträge liegen vor, 105 bewilligt
 - b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Stadt Ennigerloh

Durch die Stadt Ennigerloh wird im Zuge der Maßnahme nach Ziffer 2.4 der Förderrichtlinie des DigitalPakts eine zentrale Servereinheit zum Betreiben von pädagogischen Netzwerken der Ennigerloher Grundschulen sowie deren Teilstandorten (St. Jakobus Grundschule, Mosaikschule, Grundschule St. Marien) geschaffen. Dies dient dem Zwecke einer zentralen Datensicherung und zugleich der physikalischen Trennung der pädagogisch genutzten Server in den jeweiligen Standorten.

Die zentrale Datensicherung hat für die Stadt Ennigerloh einen hohen Stellenwert. Weil für alle Standorte sowie auch für das Rathaus der Stadt Ennigerloh ein Glasfaseranschluss bereits besteht oder geplant ist, soll die zentrale Servereinheit direkt im Rathaus installiert werden.

Dies dient ebenfalls der Vereinfachung der Administration durch den Schulträger. So kann bei etwaigen Problemen oder Störungen unmittelbar geholfen werden.

Gemäß der Bewilligung des Antrags durch die Bezirksregierung Münster vom 26.11.2020 erhält die Stadt Ennigerloh eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 63.720,00 €. Der Fördersatz liegt bei 90 %. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für diese Maßnahme belaufen sich auf 70.800,00 €. Dementsprechend hat die Stadt Ennigerloh noch einen Eigenanteil in Höhe von 7.080,00 € zu leisten.

Stadt Hattingen

Die Stadt Hattingen hat mit Antrag vom 23.10.2020 eine Zuwendung in Höhe von 599.198,38 € in der Fördersäule 2.4 (Regionale Maßnahme) beantragt. Ein entsprechender Bescheid wurde hierzu am 10.11.2020 erlassen.

Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer zentralen Serverstruktur für die Schulen und Aufbau einer schulischen Lehr-Lern-Infrastruktur. Diese Schul-Cloud steht zukünftig allen Schulen des Schulträgers zur Verfügung. Hierüber kann die bereits bewährte Software zukünftig durch alle Schulen über einen gemeinsamen Server genutzt werden. Diese zentralisierte Education-Plattform verbessert die digitalen Prozesse in den Schulen und bietet gleichzeitig einheitliche Qualitätsstandards aller Schulen. Beteiligt sind hieran 13 Schulen der Stadt Hattingen.

Das Projekt selbst besteht aus den Bestandteilen der Server-Hardware und der Server-Software, welche notwendig ist um eine dezentrale Server-Struktur zu betreiben und den Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten belaufen sich bei diesem Projekt auf 679.683,34 €.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen.
Mitfinanzierungsanteil des Landes: 0,00 €
Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): insgesamt 20.786.181,95 € Für den Zeitraum 01.07. - 31.12.2020 beträgt der Mitfinanzierungsanteil 14.332.434,58 €.
5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
 - a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 54.166.211,43 €
 - b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 33.635.972,65 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Die Landesregierung NRW hat das bislang größte Investitionspaket für die Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen geschnürt. Insgesamt rund 120,4 Mio. € investiert das Land für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Hier wird neben der technischen Ausstattung, auch in pädagogische Konzepte und die Qualifikation der Lehrkräfte investiert.

Für eine Digitale Fortbildungsoffensive stehen rund 18 Mio. € zur Verfügung. Diese Fortbildungsoffensive sieht drei Maßnahmen vor, die sich an Schulleitungen, Fortbilderinnen und Fortbildner sowie Lehrkräfte richten. Alle Schulleitungen Nordrhein-Westfalens werden bei der digitalen Transformation ihrer Schulen unterstützt (5 Mio. €), alle Fortbildungskräfte des Landes werden dazu befähigt, Fortbildungsmaßnahmen für das Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt anzubieten (rund 12 Mio. €), und den Lehrkräften Nordrhein-Westfalens werden digitale Fortbildungsformate angeboten, die auf die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Konzepten zielen und sich insbesondere mit dem Distanzunterricht befassen (1 Mio. €).

Nordrhein-Westfalen hat die Mittel des Bundes aus der Zusatzvereinbarung zum Digital-Pakt in Höhe von 105 Mio. € für Nordrhein-Westfalen um weitere 55 Mio. € auf insgesamt 160 Mio. € aufgestockt. Die Schulträger kofinanzieren diese Mittel von Land und Bund mit insgesamt 17,8 Mio. €. Damit stehen in NRW insgesamt rund 178 Mio. € für das Sofortausstattungsprogramm zur Verfügung.

Das Land NRW stellt mit der Plattform LOGINEO NRW seit November 2019 eine datenschutzkonforme Cloudlösung für Lehrerinnen und Lehrer bereit. Zusätzlich wird LOGINEO NRW demnächst auch für Schülerinnen und Schüler erweitert. Hierzu hat das Land NRW weitere 36,4 Mio. € in den Ausbau und die Weiterentwicklung des Hauptsystems sowie die Erweiterung um Module LOGINEO NRW LMS (Lernmanagementsystem) und LOGINEO NRW Messenger (mit Videokonferenztool) bereitgestellt.

Das Land NRW beabsichtigt, exemplarisch curriculumorientierte digitale Lernmaterialien als Prototypen zu entwickeln, die die Bandbreite der Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen und die Standards eines zukunftsfähigen lernförderlichen Unterrichts erfüllen. Die Prototypen sollen als frei zugängliches Angebot allen allgemeinbildenden Schulen des Landes zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind 5 Mio. EUR vorgesehen.

Das Land hat den 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung insgesamt 6 Mio. € für das Vorhaben „Didaktik-Technik-Raum“ zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden an den ZfsL Raumkonzepte umgesetzt, die eine moderne und zeitgemäße Lehrerbildung im Dreiklang von

- ausbildungsfachlichen Konzepten (Didaktik),
- bereits angeschaffter und aufgebauter digitaler Infrastruktur (Technik) und
- pädagogischen Raumkonzepten (Raum)

bestmöglich unterstützen.

Rheinland-Pfalz

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020

Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel € (DigitalPakt Basis, ohne Sofortausstattungsprogramm):

4.118.397,38 €

Im Dezember 2020 wurden an die Bundeskasse Restmittel in Höhe von 225.958,15€ übertragen.

2. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020

Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben:
25.076.423,69 €

	Position	Bundesmittel
VV § 3 Abs. 1	ISB (exkl. Landesschulen)	24.631.542,01
VV § 3 Abs. 1	Nur Landesschulen	444.881,68
Gesamt		25.076.423,69

3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule

a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden insgesamt 153 Anträge öffentlicher und privater Schulträger für insgesamt 491 Schulen eingereicht. Die damit verbundene Antragssumme (inkl. Eigenanteil) betrug 62.644.538,52 €. Bewilligungen konnten in Höhe von 25.031.449,68 € ausgesprochen werden, während Auszahlungen in Höhe von 387.586,73 € erfolgten.

Während die antragsberechtigten Träger im 1. Halbjahr 2020 noch – vermutlich u.a. bedingt durch den ersten Corona-Lockdown – recht verhalten agierten und nur wenige Anträge einreichten, wandelte sich dies über die Sommermonate. Das kann einerseits bedingt sein durch die Folgen aus dem ersten Lockdown sowie den damit einhergehenden Schulschließungen und dadurch gewonnene Erkenntnisse und Engpässe. Andererseits wurde dies sicherlich auch maßgeblich durch die Vereinfachung des Antragsverfahrens, wie etwa den vorläufigen Wegfall der schulischen Medienkonzepte bei Antragstellung begünstigt. Entsprechend sind auch die Bewilligungszahlen gestiegen.

Nach wie vor werden insbesondere für Gymnasien und Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft Gelder beantragt, jedoch gehen mittlerweile auch häufiger Anträge freier Träger und Anträge für berufsbildende Schulen und Pflegeschulen ein. Somit zeichnet sich nach gut einem Jahr der Antragstellung ein sehr vielfältiges Bild ab.

Inhaltlich liegt der Fokus weiterhin auf den Kostenarten gemäß 2.1 a) und b) der Förderrichtlinie in RLP. Außerdem zeigt sich auch ein großes Interesse an Anzeigegeräten sowie an mobilen Endgeräten.

Der Mittelabruf erfolgt aktuell noch zögerlich, vermutlich aufgrund eines durch Corona bedingten verzögerten Maßnahmebeginns, z. B. durch Einschränkungen bei Handwerks- bzw. Installationsarbeiten sowie Lieferengpässen bei den Geräten. Hier erwarten wir in 2021 eine deutliche Steigerung.

Eine der ersten größeren Bewilligungen ging an die Stadt Zweibrücken (rund 2 Mio. €), die für insgesamt 14 Schulen in ihrer Trägerschaft Gelder beantragt hatte. Beantragt wurden hierbei ausschließlich Gelder für die Kostenarten 2.1 a) und b) sowie 2.2. In der 2. Phase sollen die Restgelder voraussichtlich für Anzeigegeräte und digitale Endgeräte verwendet werden. Der Aufstockungsantrag hierzu befindet sich noch in Planung.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Am 22.12.2020 konnte die landesinterne Richtlinie zur Förderung regionaler Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens in Kraft treten. Kommunale Gebietskörperschaften als Träger von Schulen und Träger von Ersatzschulen können eine Förderung von Investitionen für eine professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen erhalten. Einrichtungen der dritten Phase der Lehrerbildung in kirchlicher Trägerschaft können die Förderung der Finanzierung von Kommunikations- und Arbeitsplattformen und Cloudangeboten beantragen. Förderfähig sind in den Fortbildungsinstituten auch erforderliche Dateninfrastrukturen, drahtlose Netzzugänge sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte.

Im Berichtszeitraum wurden zudem Förderanträge der staatlichen Studienseminare in Höhe von 175.619,07 € bewilligt. Finanziert werden konnten insbesondere Server- und Netzwerklösungen zur Vereinheitlichung der in den Studienseminaren zum Einsatz kommenden Kommunikations- und Arbeitsplattformen sowie zur Erhöhung deren Leistungsfähigkeit. Auch die Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten konnte gefördert werden.

Schulen in Trägerschaft des Landes erhielten eine Fördersumme in Höhe von 183.115,88 €. Inhaltlich lag der Fokus – wie auch bei den öffentlichen und privaten Schulträgern auf den Kostenarten gemäß 2.1 a) und b) der landesinternen Förderrichtlinie.

Nachdem Bundesministerin Karliczek den Ländern am 19. März mitgeteilt hatte, dass die Förderung von Infrastrukturen und Content zusammen beantragt werden kann, wurde in Rheinland-Pfalz die Beschaffung umfangreicher digitaler Bildungsinhalte und Bildungsmedien umgesetzt. Insgesamt wurden dafür aus Mitteln des DigitalPakt Schule 3.372.075,70 € verausgabt. Im Einzelnen handelte es sich um:

- 1.) Mathematik-Online-Lernsystem „Bettermarks“: 945.000,00 €
- 2.) Digitale Medien für landeseigene Systeme wie den SchulcampusRLP und die Online-Mediathek Omega: 2.072.392,22 €
- 3.) Online-Lexikon „Brockhaus“: 335.500,43 €
- 4.) LinguVideo: 19.183,05 €

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Im Rahmen des DigitalPakt Schule I und II sind noch keine Projekte abgeschlossen, daher können an dieser Stelle keine Angaben gemacht werden.

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 0,00 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 0,00 €

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

- a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

24.117.341,40 €

Im Dezember 2020 wurden an die Bundeskasse Restmittel in Höhe von 5.608,60 € übertragen.

- b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

771,40 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Der bereits im vergangenen Bericht erwähnte Ausbau digitaler Landesinfrastrukturen konnte auch im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt werden. So wurden insbesondere die Kapazitäten der landeseigenen Lernplattform Moodle@RLP verstärkt. Zudem konnte die Moodle-App um eine komfortable Kommunikationsfunktion ergänzt werden.

Mit großem Einsatz wurde zudem im November 2020 ein datenschutzkonformes landeseigenes Videokonferenzsystem auf Basis der Lösung „BigBlueButton“ in Betrieb genommen. Aufgrund schnell ansteigender Nutzerzahlen wurden bereits mehrfach Erweiterungen der Serverkapazitäten vorgenommen sowie die Internetanbindung des Systems verbessert, um eine permanente Nutzung im schulischen Kontext zu gewährleisten.

Aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts wurden im August 2020 insgesamt 2.000 Notebooks sowie 1.000 iPads für vulnerable Lehrkräfte durch das Pädagogische Landesinstitut über das Kaufhaus des Landes bestellt. Alle bestellten Geräte stehen seit November 2020 in den kommunalen Medienzentren zur Ausleihe zur Verfügung.

Zusätzlich wurden nach umfangreichen Abstimmungen zwischen Schulen und Schulträgern im September 2020 insgesamt 2.737 Notebooks und 9.911 iPads für Schülerinnen und Schüler bestellt. Mit Beginn des zweiten Lockdowns konnten die Geräte im Dezember 2020 an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden, um deren Teilhabe an digitalen Unterrichtsangeboten der Schulen zu ermöglichen.

In Ergänzung des DigitalPakt Schule konnte zudem eine "Digitalisierungsinitiative Gesundheitsfachberufeschulen 2020 Rheinland-Pfalz" auf den Weg gebracht werden. Die Initiative richtet sich an staatlich anerkannte Gesundheitsfachberufeschulen in Rheinland-Pfalz, die im „DigitalPakt Schule“ nicht bedacht worden sind. Insgesamt steht für die Initiative ein Finanzierungsvolumen in Höhe von 2,7 Mio. € – ebenfalls aus dem zweiten Nachtragshaushalt des Landes – zur Verfügung. Die Schulen können jeweils Beträge in Höhe von einmalig 15.000 € + 400 € pro auszubildende Person beantragen. Gefördert werden – analog zu den Fördergegenständen des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - der Aufbau, die Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, die Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs in Schulen, Anzeige- und Interaktionsgeräte sowie schulgebundene Laptops, Notebooks oder Tablets.

Saarland

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 56.679,48 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben 1.886.185,82 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
Zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2020 wurden im Saarland weitere 71 Anträge in einem Antragsvolumen von 8.238.725,89 € eingereicht. Das Gesamtvolumen der insgesamt 134 Anträge seit Inkrafttreten der Förderbekanntmachung beläuft sich damit auf 15.543.374,11 €. Dies entspricht ca. 26 % der in dem Investitionsprogramm „DigitalPakt Schule Saarland (2019 - 2024)“ zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Im Fokus der Antragsteller standen Maßnahmen zur grundlegenden Ausstattung der Schulstandorte mit Netzwerktechnik (LAN/WLAN) sowie zur Modernisierung und Beschaffung von Präsentationstechnik (Beamer/Leinwand-Kombinationen, Digitale Tafeln etc.). Des Weiteren werden Bestände vor allem von Desktop-PC und mobilen Endgeräten entweder wegen hohen Alters modernisiert oder – wo dies sinnvoll ist – ergänzt. Einzelne Schulträger schaffen schulträgerspezifische Server-Infrastrukturen zur Anbindung der in ihrer Zuständigkeit zu betreuenden Schulen. In einem Berufsbildungszentrum wurden zur Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in den ersten Arbeitsmarkt assistive digitale Technologien beschafft und eingeführt. Wo beantragt und möglich, wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. In zwei weiteren und damit insgesamt sieben Fällen konnten Fördermittel bewilligt werden. Eine größere Zahl von Anträgen befindet sich in finaler Prüfung und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 beschieden.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))
Das Saarland hat im Zuge der pandemiebedingten Schulschließungen im Rahmen eines Landesvorhabens Landeslizenzen für Bildungs-Inhalte erworben. Die Bildungsinhalte sind über die Online-Mediendistribution „ODiM-Saar“, die in die als Landesvorhaben im DigitalPakt Schule eingerichtete Online-Schule Saarland integriert ist, von allen registrierten Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern nutzbar. Es handelt sich überwiegend um H5P-Module für eine breite Fächerpalette. Diese Module können innerhalb des Lernmanagement-Systems der Online-Schule Saarland in einzelne Kurse integriert werden. Dadurch stehen sie zurzeit- und ortsunabhängigen Nutzung insbesondere für das Lernen von zu Hause auf einer aus

Mitteln des DigitalPakt Schule geförderten Infrastruktur zur Verfügung. Des Weiteren hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gemeinsam mit der Fachschule für Gesundheitsberufe am Klinikum Saarbrücken als Pflegeschule mit der Initialisierung des Landesvorhabens „Digitale Pflegeschule Saarland (2019-2024)“ begonnen. In einem ersten Schritt wurde auch den Auszubildenden am Klinikum Saarbrücken ermöglicht, am digital unterstützten Lernen von zu Hause teilzuhaben und hierzu zunächst die Lehrkräfte in die Nutzung der Saar-Pflegeschulcloud eingewiesen. Weitere Pflegeschulen erhalten sukzessiv Zugang zur Saar-Pflegeschulcloud. Die Saar-Pflegeschulcloud entspricht technologisch – mit Anpassungen an spezifische Bedarfe im Detail – der Online-Schule Saarland. Beide Vorhaben sind technologieoffen und anschlussfähig an länderübergreifende Infrastrukturen wie z.B. Sodix/Mundo. Sie sind darüber hinaus mit der Datenschutz-Aufsichtsbehörde eng abgestimmt und vermeiden Abhängigkeiten von einzelnen Dienste- oder Softwareanbietern. Online-Schule Saarland und Saar-Pflegeschulcloud bestehen in ihrer Grundanlage aus Lernmanagement-System, Dateiablage, E-Mail für Lehrkräfte und Videokonferenzwerkzeug.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 94.579,18 €

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 94.579,18 € kommunale Schulträger
zzgl. 20.417,85 € freie Träger privater Ersatzschulen

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag

31.12.2020: 312.498,00 €

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 5.993.163,09 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Das Saarland hat anknüpfend an das Sofortausstattungsprogramm mit den Schulträgern die Gespräche über den Aufbau einer systematischen, landesweiten Geräte- und Medienausleihe aufgenommen. Diese Gespräche mündeten in das Landesprogramm „Digitale Bildung jetzt!“. Durch dieses Landesprogramm sollen sukzessive alle saarländischen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, mittels eines entleihbaren mobilen Endgeräts an digitaler Bildung teilzuhaben. Parallel dazu wird eine Infrastruktur aufgebaut, mittels derer die Bereitstellung der erforderlichen Bildungsinhalte auf der Grundlage von schulspezifischen Lizenzen (entsprechend der landesrechtlichen Regelung zur Einführung von Schulbüchern) ermöglicht wird. Die Höhe des Investitionsvolumens und –zeitraums befindet sich in Klärung. Erste Schätzungen gehen von einem Bedarf von ca. 40 Mio. € aus. Die Gespräche werden 2021 fortgeführt.

Sachsen

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 6.166.564,28 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
246.290.594,72
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
Im Freistaat Sachsen wurden im aktuellen Berichtszeitraum 13 weitere Verwendungsnachweise geprüft. Damit konnte die zweckentsprechende Verwendung von weiteren 1.041.867,43 € Bundesmittel sowie 382.094,41 € Landesmitteln im Rahmen des DigitalPakt Schule 2019-2024 nachgewiesen werden. An 21 weiteren Schulen wurde so eine grundlegende Digitalinfrastruktur hergestellt.
 - b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))
Im aktuellen Berichtszeitraum wurden für weitere 7 regionale und landesweite Vorhaben im Freistaat Sachsen Bewilligungen ausgesprochen.

Diese dienen zum einen der Entwicklung eines Identitätsmanagementsystems mit zugeordneten Diensten (Schullogin) als auch - wie die bereits im ersten Halbjahr 2020 begonnen 3 Projekte - der qualitativen Verbesserung der zentral für alle Schulen bereitgestellten Clouddienste (LernSax, MeSax).

Das bereits laufende Projekt zur Verbesserung der Wartungs- und Supportinfrastruktur eines kommunalen Schulträgers wurde im aktuellen Berichtszeitraum um zwei weitere Projekte ergänzt, die zusätzlich den Aufbau einer Schulcloud eines großen kommunalen Schulträgers sowie einen Verbund aus freien Schulträgern zum Aufbau einer Kommunikations- und Arbeitsplattform fokussieren.

Der Freistaat Sachsen hat 392 Medienpakete für alle Schularten beschafft. Die Verteilung der Medien erfolgt über die MeSax-Mediathek. Dadurch gelang es, allen sächsischen Schulen aktuelle Unterrichtsmedien zur Nutzung bereitzustellen.
4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen
Mitfinanzierungsanteil des Landes und freien Trägern: 1.821.148,54 €
5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
Die Bundesmittel in Höhe von 24.954.250,00 € wurden vollständig verausgabt.

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Auch im aktuellen Berichtszeitraum wurde die Weiterentwicklung der zentralen digitalen Dienste, insbesondere durch den Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags mit der Technischen Universität Dresden, fortgeführt.

So wurde das Videokonferenztool BigBlueButton bei den Diensten von Schullogin ergänzt und entsprechend konsolidiert. Auch in der Lernplattform OPAL Schule wurde dieser Videokonferenzdienst direkt auf einer separaten Instanz integriert, somit können Schulen beide unabhängigen Dienste je nach individuell gewünschtem Einsatzszenario nutzen.

Der Zugang zur Plattform LernSax kann nun direkt über Schullogin erfolgen, entsprechende Anpassungen wurden in den Systemen vorbereitet. Vorbereitet wurden ebenfalls die Zugänge zur Mediendistributionsplattform MeSax, die konkrete Umsetzung ist für Anfang 2021 geplant.

Sachsen-Anhalt

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 1.875.932,64 €
2. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
29.018.313,59 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)
Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen in den zurückliegenden Monaten waren die Themengebiete:
 - strukturierte Verkabelung,
 - Erweiterung der vorhandenen IT-Infrastruktur und
 - die Einführung von flächendeckenden WLAN Strukturen an den Schulen.Ebenfalls wurden in einem hohen Maße Investitionen in den Bereichen Vernetzung und IT-Ausstattung getätigt.
 - b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))
Im Rahmen eines Landesvorhabens hat die Landesinitiative für nachhaltige digitale Infrastrukturen für Unterricht und Schule die Beratungstätigkeit für Schulträger und Schulen intensiviert und im aktuellen Berichtszeitraum 236 Anträge von Schulträgern auf Bezuschussung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der Landesrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts bearbeitet.

Weiterhin wurde begonnen die 17 Netzwerkschulen, die die Möglichkeiten des pädagogischen Arbeitens mit digitalen Werkzeugen für andere Schulen verdeutlichen sollen, in ihrer IT-Infrastruktur zu verbessern. Dafür wurden knapp 400.000 € eingesetzt.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 erfolgte der Erwerb eines vielfältigen digitalen Medienpakets (1,4 Mio. €) im Rahmen der Corona-Hilfe I zur Förderung von Content aus den Programmteilen „Landesweite und Länderübergreifenden Programme“ (Contentprogramm).

Außerdem wurde die Nutzung von MUNDO, der offenen Bildungsmediathek der Länder, intensiv beworben. Eine Verknüpfung von MUNDO mit emuTUBE, der digitalen Mediendistribution via Bildungsserver, wird gerade vorbereitet. Fortbildungen im Bereich des Lernens mit digitalen Werkzeugen werden intensiviert, vor allem durch das Landesinstitut.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen
Mitfinanzierungsanteil des Landes: 0,00 €
Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): 3.230.000,00 €
Mitfinanzierungsanteil des Landes (Sofortausstattungsprogramm): 718.566,53 €
5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms
 - a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 6.466.224,75 €
 - b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020: 7.291.975,25 €
6. Darstellung zusätzlicher Investitionen
Der Bildungsserver wurde durch zusätzliche Serverkapazität und Skalierung im Rahmen der Migration zu einem externen Dienstleister ertüchtigt. In diesem Kontext wurden zahlreiche Moodle-Instanzen neu aufgebaut und die begleitende Moodle-Fortbildung massiv ausgebaut.

Aktuell erweisen sich insb. die Investitionen in die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN bei vielen Schulträgern als besonders kostenintensiv. Das Land erleichtert die Investitionen aus dem DigitalPakt durch das Landesprojekt „Glasfaser für Schulen“, das in das Projekt „ITN-XT – Modernisierung des Landesdatennetzes“ integriert und mit einer Sicherheitskomponente ausgestattet wurde.

Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, bis Ende 2021 alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in staatlicher und freier Trägerschaft mit einem zukunftsfähigen, breitbandigen Glasfaseranschluss auszustatten. Bis zum April 2023 wird auch der Betrieb des Glasfaseranschlusses aus Landesmitteln gefördert.

Im Oktober 2020 startete in Magdeburg mit „OTTOs Zukunftslabor“, einem Projekt der Otto-von-Guericke Stiftung, auch die Arbeit des ersten „Open Roberta Coding Hubs“ in Sachsen-Anhalt, unterstützt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW). Das MW hatte im Rahmen der so genannten „digitalen Dividende“ 2019/20 ein Projekt an der Hochschule Merseburg zur Entwicklung von interaktiver Lehr- und Lerninhalten für immersive Medien in virtuellen Räumen gefördert, das absehbar in ein länderübergreifendes Projekt münden soll.

Die digitalen Projekte und Bildungsangebote der Servicestelle Kinder und Jugendschutz von fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, wurden im aktuellen Berichtszeitraum ausgebaut, insbesondere zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Schleswig-Holstein

1. Stand des Mittelabflusses bis zum Stichtag 31.12.2020
Vom Land an Letztempfänger ausgezahlte Bundesmittel 1.909.505,55 €
2. Stand der eingegangen rechtlichen Verpflichtungen bis zum Stichtag 31.12.2020
Anteil des Bundes an der öffentlichen Finanzierung der bewilligten Vorhaben
7.012.629,00 €
3. Ergebnisse der Finanzhilfen bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule (DPS)
 - a. gem. § 3 (1) VV (Investitionen an Schulen)

Im Berichtszeitraum wurden Mittel aus dem DPS für Maßnahmen an insgesamt 38 Schulen (von 16 Trägern) bewilligt, davon für 34 Schulen in öffentlicher Trägerschaft und vier Ersatzschulen. Für 17 dieser Schulen wurden Zuwendungen ausschließlich für die Ausstattung mit LAN/WLAN i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VV beantragt.

Für 25 der 38 Schulen sind auch Zuwendungen für die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 4 VV gewährt worden; für vier dieser Schulen wurden zuvor Mittel für LAN/WLAN beantragt.

Für 10 Schulen wurden Mittel für die Beschaffung mobiler Endgeräte i. S. d. § 3 Abs. 1 Nr. 6 VV beantragt. Schwerpunktmäßig betreffen die oben genannten Anträge Investitionen an Grundschulen und in geringerem Umfang Investitionen an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Hervorzuheben ist exemplarisch das Vorgehen der Stadt Rendsburg: Die Stadt Rendsburg hat ihre Schulen weitestgehend und flächendeckend mit LAN/ WLAN ausgestattet bzw. Fördermittel aus dem DPS für die Einrichtung/Verbesserung der IT-Infrastruktur beantragt.

An den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien der Stadt Rendsburg ist Präsentationstechnik vorhanden; jedoch nicht flächendeckend und in großen Teilen auch veraltet. An den Grundschulen des Schulträgers ist nahezu keine Präsentationstechnik vorhanden, sodass die dort tätigen Lehrkräfte keine Erfahrungen haben, welche Art von Präsentationstechnik an der jeweiligen Schule für die Gestaltung des Unterrichts am zweckmäßigsten ist.

Im Vorwege wurde mit den Schulen in einem umfangreichen Beteiligungsprozess besprochen, dass sich die Schulen für eine präferierte Ausstattungsvariante – Beamer oder interaktive Displays – entscheiden und dann pro Schule ein Musterraum zur Verfügung gestellt wird, damit die Lehrkräfte die neue Technik testen können, bevor die Geräte für die gesamte Schule beschafft und aus Mitteln des DPS finanziert

werden. In dieser Testphase haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ihre Auswahl zu bestätigen oder auch ihr Votum anzupassen. Alsdann wird es für den Schulträger rasch möglich sein, für sämtliche seiner Schulen jeweils eine einheitliche Präsentationstechnik zu beschaffen sowie einzurichten und damit den DPS im Jahr 2021 zügig umzusetzen. Im Falle einer Entscheidung für die andere Ausstattungsvariante wird das beschaffte Gerät in der Schule weiterhin genutzt.

- b. gem. § 3 (2) VV (Investitionen auf regionaler oder Landesebene inkl. Maßnahmen der Content-Förderung (Corona I))

Schulportal SH:

Mit dem Schulportal SH wird den Schulen eine zentrale webbasierte Plattform zur Verfügung gestellt, auf der sich alle benötigten digitalen Werkzeuge zur Schulorganisation und für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien bündeln lassen. Das Land Schleswig-Holstein (SH) hatte in den Jahren 2018 und 2019 aus eigenen Mitteln das Grundgerüst des „Schulportals SH“ finanziert.

Im Berichtszeitraum wurde das Grundgerüst – über die im letzten Bericht beschriebenen Maßnahmen hinaus – im Rahmen der Maßnahme „Groupware“ um folgende Module erweitert:

1. Auf- und Ausbau des Dienstes „E-Mail für Lehrkräfte“ für insgesamt ca. 30.000 Nutzerinnen und Nutzer sowie landesweite Einführung.
2. Integration des Dienstes „E-Mail für Lehrkräfte“ in das Schulportal SH.
3. Anbindung des Dienstes „E-Mail für Lehrkräfte“ an das zentrale Identitätsmanagement des Schulportal SH - notwendige Voraussetzung zur Nutzung von „Single-Sign-On“.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Maßnahme beträgt bis zu 1.100.000 €. Im Vordergrund steht der Vorteil, den die landesweite und einheitliche Einführung der dienstlichen E-Mail-Accounts für die pädagogische Arbeit darstellt und zudem eine bestehende Lücke schließt. Bisher fehlte es hieran, und die Lehrkräfte nutzen vielfach die E-Mail-Dienste kommerzieller Anbieter. Nach seinem Aufbau bietet der Dienst im Schulportal SH den Lehrkräften die verbindliche Möglichkeit, sich über eine sichere Plattform untereinander für ihre pädagogisch-didaktische Arbeit auszutauschen und insbesondere auch über einen sicheren einheitlichen Dienst mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler zu kommunizieren.

Außerhalb des Schulportals SH wurden folgende Maßnahme bewilligt:

Videoportal:

In der Lehrkräfteaus- und -fortbildung werden Unterrichtsvideos bereits zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um „einfache“ Unterrichtsvideos,

die nur „ungeschnitten“ – somit nur als vollständiges Video – und ohne kontextbezogene Erläuterungen betrachtet werden können. Die vollen Potenziale der Unterrichtsvideos und deren Wert für die Aus- und Fortbildung können daher aufgrund fehlender technischer Funktionen nicht voll ausgeschöpft werden.

Hier setzt das beantragte Vorhaben an: Mit dem Projekt wird der Ansatz verfolgt, eine Lehr-Lern-Infrastruktur in Form eines Videoportals zu entwickeln, auf dem Unterrichtsvideos und auch einzelne Sequenzen als 360-Grad-Lösung angeboten werden. Auf dem Portal soll gezielt – z. B. anhand von Schlagwörtern – nach bestimmten kommentierten und mit Beobachtungsaufträgen/Lösungen versehenen Unterrichtssituationen oder Qualitätsmerkmalen im Unterricht gesucht werden können.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für dieses Vorhaben beträgt bis zu 162.000 €. Maßnahmen zur Content-Förderung wurden in SH nicht umgesetzt.

4. Mitfinanzierungsanteile von Ländern und Kommunen

Mitfinanzierungsanteil des Landes: 99.177,49 € (regulärer DPS) 1.694.145,60 € (Sofortausstattungsprogramm)

Mitfinanzierungsanteil der Schulträger (optional): hierzu können keine Informationen zur Verfügung gestellt werden, da zum jetzigen Zeitpunkt – vor Vorlage der Verwendungsnachweise – nicht bekannt ist, wie hoch der vom Schulträger erbrachte Eigenanteil tatsächlich im Ergebnis gewesen ist.

5. Darstellung der Investitionen im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms

a. Stand des Mittelabflusses aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

16.922.992,15 €

An die Bundeskasse wurden Restmittel in Höhe von 103.307,85 € übertragen.

b. Stand der eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen aus dem Sofortausstattungsprogramm zum Stichtag 31.12.2020

9.744,66 €

6. Darstellung zusätzlicher Investitionen

Das Land SH hat im Berichtszeitraum zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der Digitalisierung seiner Schulen angeschoben. Beispielhaft werden folgende Vorhaben genannt:

- In dem letzten Bericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Land vorsieht, die Aktivitäten in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zu steigern und hierfür über den 2. Nachtragshaushalt insgesamt bis zu 1.800.000 € zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Mitteln wurden u. a. am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) 5 neue Stellen für Studienleitungen eingerichtet

sowie 8 weitere Planstellen/Stellen für die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in den Schulen (insbesondere Medienberatung).

Ferner wurde mit dem Aufbau digitaler Inhalte für die Lehrkräfteaus- und -fortbildung insbesondere in den Schwerpunkten Deutsch und Mathematik begonnen. Hierfür sind Mittel des Landes SH i. H. v. ca. 150.000 € vorgesehen.

- Auch konnte ein landesweites Lernmanagementsystem kurzfristig übergangsweise bereitgestellt werden. Das MBWK (Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur) hat mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 erfolgreich Schulen, die noch keine etablierten digitalen Lösungen hatten, mit einem Lernmanagementsystem der Firma „itslearning“ ausgestattet. So konnte das System bereits an rund 330 Schulen bereitgestellt und Konten für 14.066 Lehrkräfte und 130.225 Schülerinnen und Schüler angelegt werden (Kosten voraussichtlich bis zu rund 3.700.000 €).

Hinweis: Eine Refinanzierung über den DPS als landesweite Investition gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 VV bleibt vorbehalten, falls sich das System auch bei der Ausschreibung für die langfristige Bereitstellung eines Lernmanagementsystems bei der Vergabe durchsetzen sollte.

Das im letzten Bericht beschriebene Vorhaben der Förderung des ITVSH (bis zu 1.000.000 €) zur Unterstützung der Schulträger ist im Berichtszeitraum weiter konkretisiert und vorangetrieben werden.

Aus den Darstellungen unter 5. ergibt sich, dass die Mittel des Sofortausstattungsprogramms einschließlich des Eigenanteils des Landes den Schulträgern in 2020 nahezu vollständig zugewiesen werden konnten. Eine Umfrage bei den Schulträgern über deren Zahl der weiterhin unversorgten Schülerinnen und Schüler hat jedoch gezeigt, dass diese Mittel nicht ausreichen, um alle mit mobilen Endgeräten unversorgte Schülerinnen und Schüler leihweise mit entsprechenden Geräten auszustatten. Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 wurden daher weitere 14.000.000 € eingeworben. Derzeit erarbeitet das Ministerium eine Förderrichtlinie, um die Mittel in Kürze den Schulträgern, bei denen noch weiterer Bedarf besteht, zur Verfügung stellen zu können.